

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juli 1993

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	82, 83	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	9, 10, 11, 12
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	68, 69, 70, 71, 72	Kuhlwein, Eckart (SPD)	109
Bock, Thea (SPD)	98	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	13, 14
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	16	Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	37, 38
Burchardt, Ursula (SPD)	99, 100	Michalk, Maria (CDU/CSU)	110, 111
Caspers-Merk, Marion (SPD)	101	Nitsch, Johannes (CDU/CSU)	112, 113, 114
Conradi, Peter (SPD)	1, 2, 41, 42	Dr. Otto, Helga (SPD)	124, 125
Diller, Karl (SPD)	30, 31	Paintner, Johann (F.D.P.)	90, 91
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	116, 117, 118	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	25, 26, 92, 93
Duve, Freimut (SPD)	3, 4, 5, 6	Reimann, Manfred (SPD)	65, 66, 67
Erler, Gernot (SPD)	7, 8, 17, 18	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	74
Ewen, Carl (SPD)	28, 43, 44, 45	Rind, Hermann (F.D.P.)	39
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Ringkamp, Werner (CDU/CSU)	29
Ferner, Elke (SPD)	84, 85	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	40
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	19, 20	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	75, 76
Ganseforth, Monika (SPD)	46	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	77, 78, 79
Götz, Peter (CDU/CSU)	32, 33	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	126, 127, 128, 129
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	73	Schwanitz, Rolf (SPD)	80, 81
Großmann, Achim (SPD)	119, 120	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	115
Homburger, Birgit (F.D.P.)	58, 59, 60, 61	Stiegler, Ludwig (SPD)	54, 56, 57
Jäger, Claus (CDU/CSU)	86, 87	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	15
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	21, 22, 47, 88	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	27
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	34, 35	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	121, 122
Kastner, Susanne (SPD)	48, 49, 50	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	94, 95, 96, 97
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD)	51, 52, 53	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	55, 62, 63
Klemmer, Siegrun (SPD)	103, 104	Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Klinkert, Ulrich (CDU/CSU)	105, 106, 107, 108	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	123
Kubatschka, Horst (SPD)	23, 24, 36, 89		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Conradi, Peter (SPD) Beteiligung der Betroffenen an der Planung der Gedenkstätte in der Neuen Wache in Berlin	Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Anrechnung der Vordienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter von Beschäftigten der ehemaligen Deutschen Reichsbahn
1	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Erler, Gernot (SPD) Abbruch der deutsch-tschechischen Verhandlungen über ein Abkommen zur Rückführung illegaler Asylbewerber; Auswirkungen auf die Inkraftsetzung der deutschen Asylrechtsänderung ab 1. Juli 1993
Duve, Freimut (SPD) Bundesmittel zur Förderung der baskischen Stadt Guernica; Realisierung des Berufs- bildungszentrums; Förderung der Biblio- thek in San Sebastian; Unterstützung von Projekten der Stadt Pforzheim im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Guernica	9
2	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Bewertung der Interviews mit Yaron Svoray vom Simon-Wiesenthal-Center über Rechts- extremismus und Neonazismus
Erler, Gernot (SPD) Stand der Einrichtung des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums in Moskau	10
3	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Unterstützung ehrenamtlich Tätiger im Katastrophenschutz und in sozialen Hilfsorganisationen
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Unterstützung des Demokratisierungs- prozesses in Marokko	11
4	Kubatschka, Horst (SPD) Umstände des Todes des GSG 9-Beamten Michael Newrzella in Bad Kleinen; Absicherung der Hinterbliebenen
Überprüfung der Beziehungen zu Nigeria angesichts der Ungültigkeitserklärung der nigerianischen Präsidentschaftswahlen	12
5	Maßnahmen gegen den Vertrieb von Auto- Einbruchwerkzeugen zur Eindämmung des organisierten Autodiebstahls
Verbindungen der sudanesischen Regierung zu terroristischen Organisationen	12
5	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Pläne des Regierenden Bürgermeisters von Berlin für ein Unterstützungsprogramm für die Olympiateilnahme von Ländern der dritten Welt angesichts der Sparan- strengungen der Bundesregierung
Vorgehen der ägyptischen Regierung gegen große Teile der islamischen Opposition	13
6	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Abschiebungsandrohung gegenüber bosnischen Flüchtlingen durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Ausbau des Deutschen Kulturzentrums in Taipeh/Taiwan	14
6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Erkenntnisse über die Morde an zwei deutschen Fernfahrern und dem Anschlag auf das Büro des deutschen Sejmabge- ordneten Bruno Kozak in Oberschlesien	Ewen, Carl (SPD) Verstoß gegen EG-Recht durch die Einrichtung eines Pflichtfonds zur Insolvenzsicherung bei der Umset- zung der Pauschalreisen-Richtlinie
7	15
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland durch die sog. Feind- staatenklausel in der Charta der Vereinten Nationen	
7	

Seite	Seite		
Ringkamp, Werner (CDU/CSU) Überlegungen zum Straftatbestand der Beihilfe zum Selbstmord	16	Ewen, Carl (SPD) Entwicklung des Auslandstourismus in Deutschland; Auswirkungen auf mittelständische Betriebe und deutsche Bäder	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Diller, Karl (SPD) Einstellung der Beseitigung von Bunkern, insbesondere der Westwall-Bunker in Rheinland-Pfalz, aus ökologischen und finanziellen Gründen	16	Ganseforth, Monika (SPD) Scheitern von Windenergieprojekten an der Höhe der Netzeinbindungskosten für Windenergieanlagen am Beispiel der Energieversorgung Weser-Ems	24
Götz, Peter (CDU/CSU) Zeitpunkt der Rückgabe der den franzö- sischen Streitkräften überlassenen Grundstücksflächen im Iffezheimer Wald (Landkreis Rastatt); Sanierung des Geländes	17	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Abkommen zum Schutz von Kapitalanlagen mit Kuba angesichts zunehmender Investitionen deutscher Unternehmen	25
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Steuerungumgehung bei selbstgenutztem Wohnraum durch sogenannte Über- kreuzvermietungen	18	Kastner, Susanne (SPD) Weitere Unterstützung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.; Förderung strukturschwacher Gebiete; Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen	26
Kubatschka, Horst (SPD) Zeitpunkt der Veräußerung von Anteilen der Rhein-Main-Donau AG	19	Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD) Aussage eines führenden Industrieunter- nehmens zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie	27
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU) Verbesserung der Lesbarkeit der Blindenschrift auf Banknoten und Telefonkarten	19	Stiegler, Ludwig (SPD) Aufschiebung des Zugangs für die mit der EG assoziierten Staaten Mittel- und Ost- europas zu öffentlichen Aufträgen	28
Rind, Hermann (F.D.P.) Weitere Nutzung der leerstehenden Kasernengebäude und der Grundstücke der Daley-Barracks in Bad Kissingen	20	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Beschränkung der Einfuhr von Schnittholz aus Skandinavien	29
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Erlaß von Zahlungsverpflichtungen angesichts der Menschenrechts- verletzungen in Sierra Leone	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Stiegler, Ludwig (SPD) Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Bananenstreit	30
Conradi, Peter (SPD) Kosten für die Beteiligung der Bundesrepu- blik Deutschland an der Weltausstellung in Sevilla	21	Stiegler, Ludwig (SPD) Sozialversicherungsabkommen mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik	30

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Einrichtung von Reihenuntersuchungen angesichts der Zunahme von Tuberkulose- erkrankungen 41
Homburger, Birgit (F.D.P.) Anschaffung von Militärhubschraubern trotz festgestellter Tauglichkeit der von der früheren NVA übernommenen Mi-24 HIND-Hubschrauber 31	Schwanitz, Rolf (SPD) Überhöhte Phenolbelastung des Trinkwassers in Thüringen 43
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Überlegungen zur Reduzierung des Ver- bindungskommandos der Bundeswehr in Grafenwöhr; Einfluß des Rückzugs der US-Streitkräfte vom Übungs- platz Wildflecken 34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seriennummern der an die Türkei gelieferten Maschinengewehre und Panzerfäuste 35	Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Bundeszuschüsse bei Kommunalisierung der Lautertalbahn 44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	Ferner, Elke (SPD) Anwendung der Ausnahmemöglichkeit der EG-Verordnung über den öffentlichen Personennahverkehr 44
Reimann, Manfred (SPD) Nachsendung des Geldes von deutschen Sozialhilfeempfängern ins Ausland 36	Jäger, Claus (CDU/CSU) Einsatz von Pilgersonderzügen für Schwerbehinderte nach Lourdes 45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Luftverkehrsabkommen mit Kuba 46
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Asbestfasern in Arzneimitteln der Firma Hoffmann – La Roche; Risikogrenze 37	Kubatschka, Horst (SPD) Langzeitstudie des HUK-Verbandes und der bayerischen Polizei über die hohe Zahl von Unfällen mit Radfahrereteiligung innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere bei Abbiegemanövern 46
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Beurteilung des sogenannten Immunmodula- tors „Deosyspergualin“ zur MS-Behandlung 39	Paintner, Johann (F.D.P.) Ausbau der B 15 - neu - 47
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Änderung der Heilmittelverordnung für Massage von Selbstzahlern 40	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Kostenvolumen für Rückbaumaßnahmen im Straßenbau; Beitrag zu den Sparmaßnahmen durch einen Stopp dieser Maßnahmen 48
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Gesamtsumme der von der deutschen Pharmaindustrie gezahlten Versicherungs- beiträge und der an Patienten gezahlten Entschädigungen für kontaminierte Blutprodukte 41	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Verstärkung der Sicherheit von Fußgängern an lichtzeichengeregelten Verkehrsknoten gemäß den Richtlinien für Lichtsignal- anlagen 48
	Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Schiffe mit mehr als 4 800 TEU (Container- stellplätze) in den größten Schiffbau- nationen (Japan, Korea und Bundes- republik Deutschland) 49

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Bock, Thea (SPD) Entlastung der Kommunen von den Kosten der Entsorgung von Akkumulatoren und Batterien durch Verteilung dieser Kosten auf Käufer, Handel und Industrie	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Schutz mittelständischer Telekommunikationsfirmen vor dem wettbewerbsverzerrenden Geschäftsgebaren der TELEKOM
50	58
Burchardt, Ursula (SPD) Gewährleistung einer besseren Entsorgung durch Einführung von Pfand für Batterien	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
50	Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Baurechtliche Beurteilung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, insbesondere aus Wind- und Wasserkraft, zur Beseitigung von Rechtsunsicherheiten
Caspers-Merk, Marion (SPD) Verbesserung der Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren	59
51	Großmann, Achim (SPD) Vereinbarung über den Förderrahmen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau im Westen im Rahmen der Solidaritätsgespräche; Interpretation der Ergebnisse durch die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der Lagerung abgebrannter Brennstoffelemente im geplanten Zwischenlager in Lubmin	61
52	Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Erhaltung der Gedenkkreuze für Maueropfer am Reichstagsgebäude
Klemmer, Siegrun (SPD) Umfang der seit 1991 an osteuropäische Länder und an die ehemalige Sowjetunion gezahlten Hilfen für Umweltprojekte	62
53	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren für Ein- und Zweifamilienhäuser
Klinkert, Ulrich (CDU/CSU) Gebühren für die Abwasserbeseitigung in den alten und neuen Bundesländern	63
54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
Kuhlwein, Eckart (SPD) Gesetzliche Regelungen zur stärkeren Abfallvermeidung	Dr. Otto, Helga (SPD) Förderbereitschaft des BMFT bei Fortführung von ABM in den neuen Ländern in veränderter Form; Arbeitsverträge im Rahmen des WIP-HEP-Programms bis Mai 1993
55	63
Michalk, Maria (CDU/CSU) Angleichung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung in den alten und neuen Bundesländern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
56	Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Entwicklungsarbeit mit Eritrea 1993 und 1994
Nitsch, Johannes (CDU/CSU) Investitionen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in den alten Bundesländern in den letzten 30 Jahren und notwendige Mittel für die neuen Bundesländer	64
57	Einrichtung einer deutschen Botschaft in Asmara (Eritrea)
	66

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Welche Verbände der Betroffenen, der Opfer und Überlebenden hat die Bundesregierung bei ihrer Planung der Zentralen Gedenkstätte in der Neuen Wache in Berlin zu diesem Projekt angehört, insbesondere: sind der Zentralrat der Juden, die Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten und der Zentralrat der Sinti und Roma zu diesem Projekt gehört worden?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes
Bundesminister Friedrich Bohl
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung steht mit ihrer Entscheidung über die Gestaltung und Nutzung der Neuen Wache als künftige Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität der umfangreichen öffentlichen Erörterungen zu dieser Frage seit 1983. Hierzu gehören insbesondere öffentliche Anhörungen und Gespräche mit Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen. Daran waren auch Verbände von Opfern und Überlebenden beteiligt.

Die Bundesregierung ist mit ihrem Beschluß vom 29. Januar 1993 über die Gestaltung und Nutzung der Neuen Wache als Zentrale Gedenkstätte ihrer Pflicht nachgekommen, die sich in dieser Frage nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und der Entscheidung des Deutschen Bundestages über Berlin als Bundeshauptstadt und als künftiger Parlaments- und Regierungssitz ergab. Zur Wahrnehmung dieser Pflicht gehörte es auch, bei ihrem Handeln die Erfahrungen der intensiven vorausgegangenen Debatten zu berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung der Konzeption für die Neue Wache hat die Bundesregierung insbesondere mit den Vorsitzenden und mit Abgeordneten der Fraktionen des Deutschen Bundestages ausführliche Gespräche geführt. Die Reaktionen auf die Vorstellungen der Bundesregierung waren durchweg positiv.

Die Bundesregierung hat am 29. Januar 1993 über die Konzeption entschieden und die Öffentlichkeit hierüber breit informiert. In der Folgezeit haben Verbände der Betroffenen sich zustimmend geäußert. Ich verweise insoweit auf die Debatte im Deutschen Bundestag vom 14. Mai 1993. Dort hat der Bundeskanzler entsprechende Stellungnahmen etwa des VdK Deutschlands und des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands zitiert.

2. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wann und durch wen soll die Zentrale Gedenkstätte in der Neuen Wache in Berlin eingeweiht werden?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes
Bundesminister Friedrich Bohl
vom 9. Juli 1993**

Es ist vorgesehen, die Zentrale Gedenkstätte am Volkstrauertag 1993 in Verbindung mit der seit 1992 alljährlich in Berlin stattfindenden zentralen Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge einzuweihen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Wie hoch ist der Betrag, der im Haushalt des Auswärtigen Amtes 1992 und 1993 für Projekte bewilligt wurde, die die am 10. November 1988 im Deutschen Bundestag angenommene Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Geste des Friedens und der Freundschaft durch die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der baskischen Stadt Guernica in Spanien“ (Drucksachen 11/483, 11/3180) umsetzen sollten; welche Mittel werden für den Haushalt 1994 vorgesehen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 12. Juli 1993**

Im Haushalt des Auswärtigen Amtes waren 1992 und 1993 keine Mittel für das Projekt vorgesehen. Auch im Regierungsentwurf für den Haushalt 1994 sind Mittel für dieses Projekt nicht enthalten.

4. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Wieweit ist die Realisierung des geplanten Berufsbildungszentrums in Guernica vorangekommen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 12. Juli 1993**

Das Projekt „Berufsbildungszentrum in Guernica“ ist noch in der Planungsphase. Im Auftrag der Stadt Guernica wurde die sog. Mondragon-Studie erarbeitet und am 24. Februar 1992 vorgelegt. Sie sieht für die erste Baustufe des Berufsbildungszentrums Kosten in Höhe von 30 Mio. DM vor. Von deutscher Seite wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) ein Vorgutachten erstellt und dem BMBW am 24. April 1992 zugestellt. In diesem Vorgutachten wird ein möglicher deutscher Beitrag in Höhe von rund 12 Mio. DM genannt. In seiner Stellungnahme zu diesem Gutachten schlägt der BMBW allerdings vor, die Erarbeitung der eigentlichen Bedarfsstudie bis zur endgültigen Klärung der Frage des möglichen deutschen Förderbeitrags zurückzustellen.

5. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Ist die Bibliothek des seit längerer Zeit in San Sebastian bestehenden Forschungszentrums mit einem Betrag von 10000 DM unterstützt worden, wie 1988 überlegt worden war; falls nein: warum ist diese Förderung nicht zustande gekommen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 12. Juli 1993**

Die deutsche Forschungsgemeinschaft hat seit 28. Februar 1989 an die Rechtsfakultät der Universität San Sebastian über das deutsche Generalkonsulat in Bilbao mehrere Büchersendungen geliefert. Ob es sich bei der Rechtsfakultät allerdings um das in der Frage angesprochene Forschungszentrum handelt, kann hier nicht beurteilt werden.

6. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Stadt Pforzheim bei Projekten, die im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Guernica geplant werden, in besonderer Weise finanziell zu unterstützen; welche Projekte sind bisher gefördert worden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 12. Juli 1993**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft Pforzheim/Guernica über die dem Deutschen Städte- tag für solche Zwecke aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellten Mittel finanziell zu unterstützen.

Eine Förderung des im Rahmen der Städtepartnerschaft Pforzheim/Guernica geplanten Berufsbildungszentrums aus den verfügbaren Mitteln des Kulturhaushalts ist allerdings nicht möglich.

7. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welches ist der gegenwärtige Stand bei der Einrichtung des „Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ)“ in Moskau?
8. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das russische Interesse an der Arbeit des IWTZ und die Chancen, mit dieser Einrichtung die damit ursprünglich verbundenen Ziele in absehbarer Zeit zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Juli 1993**

Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, der Vereinigten Staaten, Rußlands und Japans haben am 27. November 1992 in Moskau das Abkommen für die Gründung des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ) unterzeichnet. Damit ist die deutsch-amerikanische Initiative, der Gefahr des Nuklearsöldnertums in einer internationalen Anstrengung wirksam zu begegnen, einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Derzeit fehlt zur Implementierung des IWTZ noch die Ratifizierung des Gründungsabkommens durch das russische Parlament. Die Bundesregierung hat sich mehrmals gegenüber der russischen Seite für eine Beschleunigung bei der Gründung des IWTZ eingesetzt. Die russische Regierung hat bisher mitgeteilt, daß sie weiterhin stark an einer Realisierung des IWTZ interessiert ist, aber vor dem Hintergrund der Verfassungsdebatte keine Aussagen darüber treffen könne, wann das Parlament das Abkommen ratifizieren werde. Die russische Seite bat um Verständnis für ihre innenpolitischen Schwierigkeiten und kündigte an, daß sie alles tun werde, um die Ratifizierung baldmöglichst zu erreichen.

In Erwartung dieser Ratifizierung hat sich in Moskau bereits ein IWTZ-Arbeitsstab etabliert. Er wird von dem amerikanischen IWTZ-Direktor, Glenn Schweitzer, geleitet. Die EG ist durch den stellvertretenden französischen Direktor, Alain Gérard, vertreten. Ein deutscher EG-Mitarbeiter wird in den nächsten Tagen als Projekt-Manager nach Moskau ausreisen. Da dem IWTZ vor der Ratifizierung noch keine Mittel zur Verfügung stehen, ist das Team derzeit damit beschäftigt, seine materiellen Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen und die ersten Projektanträge zu sichten.

9. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter demokratischen Kriterien das Ergebnis der Parlamentswahlen in Marokko, und sieht sie Möglichkeiten, den Demokratisierungsprozeß in Marokko zu unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1993**

1. Die Bundesregierung begrüßt, daß in Marokko nach 1984 wieder Parlamentswahlen stattgefunden haben. Bemerkenswert ist, daß von den 222 zur Wahl stehenden Mandaten 91 an die verbündeten Oppositionsparteien Sozialistische Union der Volkskräfte (48 Sitze) und Istiqlal (43 Sitze) gingen, während die bisherigen Regierungsparteien Nationale Versammlung der Unabhängigen (28 Sitze) und Verfassungsunion (27 Sitze) eine deutliche Niederlage erlitten. Über das endgültige Kräfteverhältnis im Parlament wird erst die Wahl weiterer 111 Abgeordneter durch Gebietskörperschaften und Standesorganisationen, die von den Regierungsparteien dominiert werden, entschieden. Es darf auch angesichts des beachtlichen Erfolges der Oppositionsparteien nicht übersehen werden, daß in Marokko nur religiös gemäßigte Parteien zugelassen sind, die die Stellung des Königshauses nicht in Frage stellen.

Der Ablauf der Wahlen war ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Demokratie. Allerdings darf die sehr starke Position des Königs im Verhältnis zum Parlament nicht verkannt werden. Der König hat das Recht, das Parlament aufzulösen und den Ministerpräsidenten zu ernennen und abzurufen. Er ernennt auf Vorschlag die Minister. Keine wichtige Entscheidung kann somit gegen den Willen des Königs getroffen werden.

Demokratischen Kriterien entspricht die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament, welches das Regierungsprogramm bestätigen muß.

Der – mit zwei Wochen Dauer allerdings sehr kurze – Wahlkampf und die Wahl selbst waren nach demokratischen Kriterien die bisher korrektesten der Geschichte Marokkos, auch wenn vor allem die Oppositionsparteien, aber auch – in geringerem Maße – der Wahlleiter selbst, Verstöße gegen die Wahlgesetze beklagt haben. Stimmenkauf und administrative Bevorzugung der Regierungsparteien sollen jedoch in wesentlich geringerem Umfang als bei früheren Wahlen vorgekommen sein. Doppelwahl war aufgrund neuer Wählerausweise kaum mehr möglich.

2. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich Demokratisierungsprozesse in Afrika. Fortschritte der Demokratisierung spielen bei der bilateralen und im Rahmen der EG multilateralen Zusammenarbeit eine nicht unerhebliche Rolle. Dabei wird nicht verkannt, daß die afrikanischen Staaten eigene demokratische Strukturen, allerdings unter Beachtung der Mindeststandards Rechtsstaatlichkeit, Beachtung der Menschenrechte und Partizipation der Bevölkerung, finden müssen. Die Bundesregierung mißt dabei Medienhilfe und parlamentarischen Kontakten eine große Bedeutung zu.

10. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung unter demokratischen Kriterien die Ungültigkeitserklärung der nigerianischen Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 1993 durch den nigerianischen Präsidenten Babangida, und wird sie deshalb ihre Beziehungen zu Nigeria überprüfen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung beobachtet die jüngste Entwicklung in Nigeria mit Besorgnis. Sie mißt einem erfolgreichen Abschluß des Demokratisierungsprozesses in dem bevölkerungsreichsten Staat Westafrikas erhebliche Bedeutung für die Stabilität der ganzen Region bei.

Gemeinsam mit den europäischen Partnern hat die Bundesregierung in einer Erklärung vom 25. Juni 1993 ihr Bedauern über den Beschluß der nigerianischen Militärregierung, die Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 1993 für ungültig zu erklären, zum Ausdruck gebracht. Zugleich wurden die nigerianischen Behörden aufgefordert, diese Entscheidung nochmals zu überprüfen. Nach dem Eindruck aller ausländischen Beobachter können die Wahlen vom 12. Juni 1993 als fair und korrekt bezeichnet werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus der nigerianischen Regierung mitgeteilt, daß die jüngsten Ereignisse in Nigeria nicht ohne Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen bleiben könnten. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit, die erst 1989 wieder aufgenommen worden war.

Die Bundesregierung befindet sich zur Zeit in intensiven Beratungen mit den europäischen Partnern im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Nigeria.

11. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage nach Verbindungen der sudanesischen Regierung zu terroristischen Organisationen, und ist sie der Auffassung, daß Sudan auf die Liste der Länder gesetzt werden soll, die den internationalen Terrorismus unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung nimmt Hinweise auf Verbindungen der sudanesischen Regierung zu terroristischen Organisationen ernst. Nach den ihr vorliegenden Informationen erscheinen entsprechende Verbindungen möglich, aber im Detail noch nicht ausreichend verifiziert.

Die Bundesregierung führt – anders als z. B. die USA – keine „Liste der Länder, die den internationalen Terrorismus unterstützen“. Die Frage einer Aufnahme des Sudan in eine solche Liste stellt sich also nicht.

12. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der ägyptischen Regierung gegen große Teile der islamischen Opposition, und sieht sie Möglichkeiten, Menschenrechtsorganisationen in Ägypten zu unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung in Ägypten mit großer Aufmerksamkeit. Sie ist beunruhigt über die terroristische Bedrohung im Land, die sich auch gegen den Tourismus richtet, und hat großes Verständnis für die Bemühungen der ägyptischen Regierung, die innere Sicherheit im Lande zu garantieren. Die Bundesregierung hat aber auch ihre Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation zum Ausdruck gebracht. Sie wird sich weiter dafür einsetzen, daß menschenrechtliche Mindeststandards im Umgang mit der islamischen Opposition gewahrt bleiben, und die Menschenrechtsorganisationen, die sich in diesem Sinn einsetzen, unterstützen.

13. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die Äußerung des Bundeskanzlers zur notwendigen Intensivierung der Beziehungen zu Taiwan auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet bereit, das Deutsche Kulturzentrum in Taipeh, zumindest mittelfristig, mit angemessenen Personal- und Sachmitteln auszustatten, vor allem angesichts der Tatsache, daß dieses Institut seit Anfang 1993 verstärkt mit höchstqualifizierten Aktivitäten durch Sprachkurse, Veranstaltungen, Kunstausstellungen u. v. m. in Erscheinung tritt, und es dringend notwendig wäre, daß die kulturelle Präsenz in diesem wirtschaftspolitisch bedeutenden und zukunftsweisenden Land verstärkt wird?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1993**

Das in Taipeh tätige Kulturzentrum ist gut mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. Es verfügt über eine entsandte Leiterin sowie mehrere Ortskräfte, darunter eine Bibliothekskraft, eine Vertragslehrerin als Leiterin der Sprachabteilung, eine Sekretärin, außerdem über Honorarlehrerstellen.

Die Verstärkung der Aktivitäten des Instituts bei Sprachkursen, Veranstaltungen und Kunstausstellungen wird begrüßt. In Zeiten allgemeiner Mittelknappheit ist ein weiterer Ausbau des Zentrums in Taipeh vorerst nicht möglich. Es ist insoweit bereits ein Erfolg, daß die gegenwärtige Infrastruktur gehalten werden kann.

14. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Was ist der Bundesregierung über die Motive für die Morde an zwei deutschen Fernfahrern in Oberschlesien und dem Anschlag auf das Büro des deutschen Sejmabgeordneten Bruno Kozak bekannt, und in welcher Form hat die Bundesregierung bei der Regierung Polens um Aufklärung gebeten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1993**

In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1992 sind drei deutsche Fernfahrer in der Nähe von Krakau von mehreren polnischen Tätern überfallen und mit Stockhieben und Messerstichen verletzt worden. Einer der drei Fernfahrer erlag seinen Verletzungen. Gegen die mutmaßlichen Täter, sieben Volljährige und zwei Minderjährige, wurde im Januar 1993 in Krakau das Strafverfahren eröffnet. Als Motiv für ihre Tat haben vier Angeklagte in Geständnissen „generell Xenophobie und Rache“ angegeben.

Die Krakauer Staatsanwaltschaft ist der Auffassung, daß es sich nicht gezielt um einen Angriff gegen Deutsche gehandelt habe, da die Angeklagten kurz vor dem Überfall polnische Staatsangehörige angegriffen und sich an einer Schlägerei beteiligt hatten.

Die Motive des polnischen Rentners, der im März 1992 in Kedzierzyn-Kozle die Fensterscheiben im Büro des damaligen Abgeordneten der deutschen Minderheit im polnischen Sejm, Bruno Kozak, eingeworfen hatte, werden in Zeitungsberichten als „Protest gegen den Verrat polnischer Interessen an Deutschland“ bzw. als „Aktion gegen die Regermanisierung Schlesiens“ beschrieben.

Die zuständigen polnischen Behörden bemühen sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen im Rahmen des Möglichen um die Verhütung bzw. Verfolgung von Verbrechen bzw. Vorfällen der beschriebenen Art. Die Bundesregierung sieht in solchen Übergriffen Symptome gesellschaftlicher Intoleranz, wie sie bedauerlicherweise überall in Europa und in anderen Teilen der Welt, nicht zuletzt auch in Deutschland, in den letzten Jahren verstärkt anzutreffen sind. Sie hält es derzeit nicht für opportun, diese Vorkommnisse gegenüber der polnischen Regierung zur Sprache zu bringen. Angesichts der von Ihnen angesprochenen Fälle und vergleichbar motivierter Übergriffe auf polnische Staatsbürger in Deutschland, die seit 1990 zu verzeichnen waren, haben sich beide Seiten darauf beschränkt, diese Vorkommnisse auf administrativer Ebene zu behandeln. Wir sollten daran festhalten.

15. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland durch die sogenannte Feindstaatenklausel in der Charta der Vereinten Nationen zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 13. Juli 1993**

Die sogenannten Feindstaatenklauseln der VN-Charta (Artikel 53 und 107) sind nach Auffassung der Bundesregierung spätestens mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen im Jahr 1973 gegenstandslos geworden. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland seitdem zweimal dem Sicherheitsrat angehört und während einer Sitzungsperiode den Präsidenten der Generalversammlung gestellt hat, zeigt deutlich, daß sie in den Vereinten Nationen die vollen Rechte eines gleichberechtigten Staates ausübt. Mit dem Inkrafttreten der abschließenden Regelung, durch die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet wurden (sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag), gilt dies für das vereinte Deutschland erst recht.

Auch VN-Generalsekretär Dr. Boutros-Ghali hat bei seinem Besuch in Deutschland im Januar 1993 unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß er die Artikel 53 und 107 als überholt und wirkungslos betrachtet.

Für eine förmliche Aufhebung der beiden Artikel wäre eine Änderung der VN-Charta nach dem in der Charta vorgeschriebenen Verfahren notwendig. Die Vorschriften für dieses Verfahren sehen vor, daß Änderungen zunächst von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen angenommen werden. Sie müssen sodann von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach Maßgabe ihres jeweiligen Verfassungsrechts ratifiziert werden, bevor sie in Kraft treten können. Eine Charta-Änderung ist also nicht gegen den Willen auch nur eines einzigen Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats möglich.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Initiativen für eine Streichung der sogenannten Feindstaatenklauseln zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Warum wurden den ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen der DDR, die als Beamte im öffentlichen Dienst tätig sind, die Vordienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter voll angerechnet, und weshalb wird den beschäftigten (Tarifkräften) der ehemaligen Deutschen Reichsbahn eine Gleichbehandlung in dieser Hinsicht nicht zugestanden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 12. Juli 1993**

Regelungen über die Anrechnung von Dienstzeiten, die in der DDR verbracht wurden, wurden erstmals für den Tarifbereich getroffen. Sie wurden zunächst mit dem 2. Änderungstarifvertrag zum BAT-O vom 12. November 1991 für das Tarifgebiet Ost und später mit dem 67. Tarifvertrag

zur Änderung des BAT vom 4. November 1992 für das Tarifgebiet West vereinbart. In den Tarifverhandlungen wurde sowohl von Arbeitgeber- als auch von Gewerkschaftsseite, insbesondere aus dem Bereich der neuen Bundesländer, gefordert, daß bei den Grenztruppen verbrachte Zeiten nicht als Beschäftigungszeiten anerkannt werden sollten. Angehörige der Grenztruppen sollten danach nicht anders behandelt werden als Arbeitnehmer, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Aus diesem Grunde entfällt auch die Anrechnung von ggf. vor der Grenztruppenzeit im öffentlichen Dienst verbrachten Zeiten. Entsprechende Regelungen wurden für den Bereich der Deutschen Reichsbahn vereinbart.

Diese gemeinsam von Arbeitgebern und Gewerkschaften getragenen Regelungen stellen keine Sanktionierung dar, durch die das Verhalten einer bestimmten Gruppe von Arbeitnehmern bewertet werden soll. Sie verhindern lediglich die tarifrechtliche Honorierung bestimmter Tätigkeiten und stellen auf diese Weise sicher, daß keine Besserstellung des betreffenden Personenkreises gegenüber Arbeitnehmern erfolgt, die etwa aufgrund ihrer politischen Einstellung keinen Zugang zum öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR hatten.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wurde im Rahmen des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1992 auf den Besoldungsbereich übertragen. Die Frage der Berücksichtigung von Zeiten im öffentlichen Dienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik war Gegenstand des Vermittlungsverfahrens zu diesem Gesetz. Nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens werden Zeiten einer Tätigkeit, die organisatorisch dem Bereich der Grenztruppen zuzuordnen ist, nicht als Zeiten im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn anerkannt, jedoch sind davor liegende Zeiten nicht ausgeschlossen (insoweit abweichend vom Tarifrecht).

Zeiten bis zum 31. bzw. 35. Lebensjahr werden beim Besoldungsdienstalter in vollem Umfang berücksichtigt, Zeiten danach zu Dreiviertel bzw. zur Hälfte. Damit werden Lebensalter und Berufserfahrung angemessen berücksichtigt.

17. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Warum sind die deutsch-tschechischen Verhandlungen über ein Rückführungsabkommen von illegalen Asylbewerbern ohne Ergebnis abgebrochen worden, und an welchen Punkten scheiterten die Verhandlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 9. Juli 1993**

Im Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 haben die Parteien vereinbart, neben Polen auch der Tschechischen Republik ein Angebot über Lastenausgleichsleistungen für aufgenommene Asylbewerber zu unterbreiten. Die Tschechische Republik ist unmittelbar im Anschluß an diese Vereinbarung hierüber unterrichtet worden und hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in konkrete Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Das gleiche gilt für den Abschluß eines deutsch-tschechischen Rückübernahmeabkommens, das ebenso wie das Abkommen über Lastenausgleichsleistungen ein zentrales Element im Gesamtkonzept der Bundesregierung zu einer verbesserten Eindämmung der illegalen Zuwanderung, namentlich aus Osteuropa, darstellt. Seitdem haben zwischen beiden Staaten auf verschiedenen Ebenen intensive Verhandlungen stattgefunden.

Daß diese Verhandlungen gescheitert und ohne Ergebnis abgebrochen worden sind, trifft nicht zu. Sie sind nach der letzten Sitzung am 24. Juni 1993 in Prag lediglich unterbrochen worden und sollen demnächst auf Ministerebene fortgesetzt werden.

18. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat die bisherige Ergebnislosigkeit der Verhandlungen mit Prag auf die Inkraftsetzung der deutschen Asylrechtsänderungen zum 1. Juli 1993?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 9. Juli 1993

Die deutschen Asylrechtsänderungen sind unabhängig von den deutsch-tschechischen Verhandlungen am 1. Juli 1993 in Kraft getreten. Sie ermöglichen, daß seit diesem Zeitpunkt Ausländer, die illegal aus der Tschechischen Republik als sicherem Drittstaat ins deutsche Hoheitsgebiet einreisen, keinen Anspruch auf ein Asylverfahren haben und wieder unmittelbar in diesen Staat zurückgeführt werden können.

19. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das Interview mit Yaron Svoray aus dem „Stern“ vom 29. April 1993 zum Thema: „Das Potential wird unterschätzt“ sowie die Veröffentlichung in „Stern-TV“-Fernsehmagazin am 28. April 1993 um 22.15 Uhr bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 13. Juli 1993

Ja.

20. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie bewertet sie diese Information, und was zieht sie daraus für Schlüsse?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 13. Juli 1993

Anfang Mai 1993 erhielt das Bundesamt für Verfassungsschutz erste Materialien vom Simon-Wiesenthal-Center, bestehend aus 29 Audiocassetten, einer Videocassette und einem 19-seitigen „allgemeinen Überblick über die Ermittlungen“.

Weiteres umfassendes Material wurde anlässlich eines Gesprächs mit Herrn Svoray und Vertretern des Simon-Wiesenthal-Centers am 8. Juli 1993 im Bundeskriminalamt übergeben. An dem Gespräch nahmen auch Vertreter des BfV und zweier Staatsanwaltschaften teil.

Das jetzt vorliegende Material bedarf im Hinblick auf die bereits bei den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse einer genauen und sorgfältigen Prüfung; eine Bewertung ist noch nicht möglich.

21. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Was kann die Bundesregierung tun, um die Bedeutung des ehrenamtlichen Elementes der Helfer im Katastrophenschutz und den Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Rettungsdiensten hervorzuheben und insbesondere auch dafür zu sorgen, daß ehrenamtlich Tätige keine Nachteile im Berufsleben erleiden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 9. Juli 1993

Der fachlich zuständige Bundesminister des Innern und auch der Bundeskanzler haben in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit bei verschiedenen Anlässen die Bedeutung des ehrenamtlichen Dienstes der Helfer im Katastrophenschutz für unsere Gesellschaft immer wieder hervorgehoben. Bei Veranstaltungen des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen ist die Bundesregierung bestrebt, durch die Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung oder hochrangigen Vertretern des Bundesministeriums des Innern die Bedeutung des ehrenamtlichen Elementes zu stärken.

Bei der Neustrukturierung des Zivilschutzes wird dafür Sorge getragen werden, daß die Motivation der ehrenamtlichen Helfer durch die Umstrukturierungsmaßnahmen möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Aus dem Bundeshaushalt werden beim Bundesamt für Zivilschutz, dem Technischen Hilfswerk und den zuständigen Katastrophenschutzbehörden weiterhin Mittel verfügbar gehalten, die der Helferbetreuung und -motivation dienen. Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitwirkung erfordert vom Helfer die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen und Übungen, um seine Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Die Ausbildungsveranstaltungen finden üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit statt. Soweit Helfer an Schulungsmaßnahmen für Führungs- und Spezialkräfte oder an besonderen Übungsveranstaltungen teilnehmen oder zu einem Einsatz gerufen werden, erhalten sie ihr Arbeitsentgelt mit den damit verbundenen Sozialleistungen vom Arbeitgeber weiter. Diese fortgewährten Leistungen werden dem Arbeitgeber auf Antrag zurückerstattet. Freiberuflich Tätige erhalten Verdienstausschlag bis zu einer festgelegten Höchstgrenze. An Schulen werden gleiche Ausbildungsveranstaltungen in der Regel jährlich mehrfach angeboten. Dadurch kann der Arbeitnehmer den Termin einer Schulungsmaßnahme mit dem Arbeitgeber abstimmen. Es ist also dafür gesorgt, daß ehrenamtlich Tätige keine Nachteile im Berufsleben erleiden.

22. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, den öffentlichen Dienst wie Post und Bahn darauf aufmerksam zu machen, daß man bei der Freistellung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlich Tätige zu unterstützen und nicht ihre Arbeit zu erschweren hat?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 9. Juli 1993

Die Beurlaubung ehrenamtlicher Helfer von Organisationen der zivilen Verteidigung zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen richtet sich bei Bundesbeamten nach §§ 5, 8 der Sonderurlaubsverordnung (SUrLV),

soweit nicht ein Rechtsanspruch auf Freistellung nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes oder nach dem THW-Helferrechtsgesetz besteht.

Nach den §§ 5, 8 SUrlV soll Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, und zwar im Einzelfall bis zu drei Arbeitstagen, in besonders begründeten Fällen oder bei mehreren Veranstaltungen bis zu fünf Arbeitstagen, bei Entscheidung durch die oberste Dienstbehörde bis zu zehn Arbeitstagen.

In der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. September 1989 (Drucksache 11/5226 Nr. 13) auf Ihre damalige Anfrage habe ich bereits darauf hingewiesen, daß ich den obersten Bundesbehörden empfohlen habe, die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich als „besonders begründete Fälle“ im Sinne des § 8 SUrlV zu betrachten und die dafür vorgesehene Höchstgrenze von zehn Arbeitstagen (früher: zwölf Werktagen) im Urlaubsjahr voll auszuschöpfen, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Auch die in der Antwort vom 15. September 1989 für die Bereiche Bahn und Post erwähnten besonderen unternehmerischen Gesichtspunkte können heute nicht anders gesehen werden.

23. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Welche genauen Umstände haben zum Tod des GSG 9-Beamten Michael Newrzella bei der Aktion in Bad Kleinen geführt, und wie ist die soziale Absicherung der Hinterbliebenen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 12. Juli 1993

Im Rahmen des Einsatzes zur Festnahme von Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams am 27. Juni 1993 wurde der GSG 9-Beamte Michael Newrzella durch Grams getötet. Grams versuchte, sich der Festnahme in einer Unterführung des Bahnhofs in Bad Kleinen durch Flucht zu entziehen. Die Flucht führte aus der Unterführung über eine Treppe zum Bahnsteiggelände. Am Ende der Treppe drehte Grams sich um und schoß mehrfach auf die ihn verfolgenden Beamten. Dabei wurde der GSG 9-Beamte Michael Newrzella durch einen Brustschuß tödlich verletzt.

Die soziale Absicherung der hinterbliebenen Eltern richtet sich nach den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes. Danach werden den Hinterbliebenen die Kosten der Überführung und Bestattung des Getöteten in angemessenem Umfang erstattet; darüber hinaus erhalten die Hinterbliebenen eine einmalige Unfallentschädigung.

24. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Sicherheits- und Aufsperrtechnikfirmen Auto-Einbruchwerkzeuge vertreiben, mit denen man innerhalb von Sekunden fast jedes beliebige Autotür- und Zündschloß knacken kann, und welche Maßnahmen wird sie zur Eindämmung eines den organisierten Autodiebstahl unterstützenden und fördernden Handels ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 12. Juli 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es Firmen gibt, die verschiedene Aufsperrwerkzeuge vertreiben, u. a. auch für ein schnelles Überwinden der Sicherungstechnik von Kraftfahrzeugen.

Allein aufgrund dieses Umstandes ist ein Vorgehen gegen diese Firmen nicht möglich. Entscheidend ist vielmehr, welcher Kundenkreis beliefert wird, da es zahlreiche seriöse Unternehmen, z. B. Schlüsseldienste, gibt, die einen Bedarf an derartiger Aufsperrtechnik haben.

Gewerberechtlich kann gegen solche Firmen nur vorgegangen werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden vorliegen. Eine Entscheidung hierüber obliegt den jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtämtern.

Strafrechtliche Ermittlungen, die ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder fallen würden, kommen nur dann in Betracht, wenn die Firma ihre Produkte wissentlich einem Personenkreis zur Begehung von Straftaten zugänglich macht. Derartige Fälle sind der Bundesregierung bislang nicht bekanntgeworden.

25. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das in Presseberichten erwähnte, vom Berliner Regierenden Bürgermeister geplante, Unterstützungsprogramm für die Olympiateilnahme von Ländern der dritten Welt vor, mit dem diesen Ländern bis zu 29 Mio. DM zufließen sollen, dies insbesondere in Hinblick auf die Bundeshilfe für Berlin?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 12. Juli 1993**

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat den Präsidenten und die Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees über folgendes informiert:

Berlin wolle sicherstellen, daß auch die Sportler und Offiziellen, deren Teilnahme anderweitig nicht gesichert wäre, von und nach Berlin reisen können. Berlin werde deshalb Nationalen Olympischen Komitees, die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lufthansa den Transport anbieten.

Solidarität heiße für Berlin aber mehr, als nur die organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Spielen selbst zu schaffen. Berlin wolle ein Stück Chancengleichheit ermöglichen. Für den Fall des Zuschlages werde Berlin deshalb im Vorfeld der Olympischen Spiele 1996 und 2000 Olympiateilnehmer und Betreuer zur Vorbereitung einladen. Bei der Schaffung von Trainingsmöglichkeiten für die Spiele 2000 wolle Berlin auch mit den Nachbarländern kooperieren. Brücken zu schlagen – diese Verpflichtung höre für Berlin nicht auf, wenn die Olympischen Spiele 2000 durchgeführt seien. Berlin habe sich folglich entschlossen, daß das Berliner Organisationskomitee die olympische Idee in allen Ländern unterstützen und aus dem erwarteten Überschuß der Spiele in Berlin dem IOC einen Beitrag leisten werde. Es wäre Sache des IOC zu entscheiden, ob diese Mittel dem Solidaritätsfonds zufließen.

Die Kosten für das Unterstützungsprogramm können noch nicht angegeben werden, da sie davon abhängig sind, welche Nationalen Olympischen Komitees das Angebot in Anspruch nehmen.

26. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie ist dieses Unterstützungsprogramm mit den derzeitigen Sparanstrengungen der Bundesregierung zu vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 12. Juli 1993

Bundesmittel sollen für das genannte Unterstützungsprogramm nicht in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen sollen vielmehr aus dem Etat des Berliner Olympischen Organisationskomitees finanziert werden, wobei insbesondere im Bereich der Transportleistungen die Hilfe von Sponsoren in Anspruch genommen werden soll.

Das Olympische Organisationskomitee wird sich nach den bisherigen Planungen ohne Inanspruchnahme von Steuermitteln finanzieren.

27. Abgeordneter
Gerd Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Trifft der Bericht der Frankfurter Rundschau vom 17. Juni 1993 „Bosniern Abschiebung angedroht“ zu, wonach bosnische Flüchtlinge, die einen erfolglosen Asylantrag gestellt hatten, vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge trotz des bundesweiten Abschiebungsstopps eine Abschiebungsandrohung erhalten und wenn ja, was veranlaßt die Bundesregierung, um ein solches instinktloses und dem humanitären Anliegen der Schutzgewährung entgegenstehendes Vorgehen abzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 9. Juli 1993

Es trifft zu, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auch bosnischen Asylbewerbern im Falle der Ablehnung oder Rücknahme ihres Asylantrages die Abschiebung androht. Dazu ist das Bundesamt nach §§ 34ff. AsylVfG verpflichtet. Der dabei zu beachtende § 50 Abs. 3 AuslG bestimmt ausdrücklich, daß ein genereller Abschiebungsstopp nach § 54 AuslG dem Erlaß der Abschiebungsandrohung nicht entgegensteht. Diese Regelung ist sinnvoll und geboten, weil sie es ermöglicht, die rechtliche Zulässigkeit der Abschiebung bereits während der Geltungsdauer des Abschiebungsstopps gerichtlich zu überprüfen. Im übrigen konnte das Bundesamt schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht aufgrund des § 54 AuslG von einer Abschiebungsandrohung zunächst absehen.

Seit dem 1. Juli 1993 gilt eine partiell geänderte Rechtslage. Für diejenigen Asylbewerber, die in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen verpflichtet sind, bestimmt nunmehr § 43 a Abs. 2 AsylVfG ausdrücklich, daß § 54 AuslG auf sie keine Anwendung findet. Anstelle dieser Vorschrift gilt § 43 a Abs. 3 AsylVfG. Danach kann der Bundesminister des Innern einen

vorübergehenden generellen Abschiebungsstopp erlassen. Von dieser Möglichkeit ist inzwischen in bezug auf bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge Gebrauch gemacht worden. Dementsprechend wird bei diesem Personenkreis im Falle der Ablehnung oder Rücknahme des Asylantrags zwar weiterhin eine Abschiebungsandrohung erlassen, aber in der Androhung zugleich die Abschiebung für drei Monate ausgesetzt. Hinsichtlich derjenigen bosnischen Asylbewerber, die bei Ablehnung oder Rücknahme des Asylantrags nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen verpflichtet sind, ist das Bundesamt angewiesen worden, in die Abschiebungsandrohung den Hinweis aufzunehmen, daß die Abschiebung ausgesetzt wird, sofern der Asylbewerber einem Abschiebungsstopp nach § 54 AuslG unterfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

28. Abgeordneter
Carl Ewen
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie einerseits bei der Umsetzung der Pauschalreise-Richtlinie in deutsches Recht in der Errichtung eines Pflichtfonds zur Insolvenzsicherung einen Verstoß gegen EG-Recht sieht, andererseits bei den bisher bekanntgewordenen Überlegungen zum Teildiskussionsentwurf für ein Drittes Gesetz zur Durchführung versicherungsrechtlicher EG-Richtlinien im Pflichtversicherungsgesetz für die Kfz-Haftpflicht einen Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen vorsieht, an dessen Finanzierung sich alle Versicherungsunternehmen zu beteiligen haben, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juli 1993

Die in der Frage angesprochenen Sachverhalte sind nicht vergleichbar:

Die Pauschalreise-Richtlinie zwingt die Reiseveranstalter zu einer Absicherung ihres Insolvenzrisikos. Den Reiseveranstaltern darf nicht die Möglichkeit versperrt werden, auf dem Anbietermarkt die für ihr jeweiliges Unternehmen adäquate Form der Insolvenzsicherung zu wählen. In den Markt darf nicht dadurch eingegriffen werden, daß gesetzlich nur eine einzige Versicherung in Form eines Pflichtfonds zugelassen wird. Einem solchen Monopol steht insbesondere Artikel 3 der Richtlinie 92/49/EWG von 18. Juli 1992 entgegen, der gerade die Abschaffung bestehender Versicherungsmonopole vorschreibt. Auch wettbewerbsrechtliche Vorschriften (Artikel 85 EWGV, § 102 GWB) verbieten eine Monopolbildung und den Ausschluß von Anbietern vom Markt.

Derartige Bedenken bestehen hinsichtlich des bisher auf freiwilliger Basis bestehenden und nun gesetzlich zu verankernden Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen nicht. Der Fonds besteht zum

Schutz der Verkehrsoffer in Fällen, in denen der Geschädigte trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung – für die ein Markt besteht und bestehen muß – keinen Schadensersatz erhalten würde, weil das schädigende Fahrzeug nicht versichert war oder nicht ermittelt werden konnte, oder weil der Versicherer insolvent geworden ist. Da sich das Verkehrsoffer seinen Schädiger und dessen Versicherer nicht aussuchen kann, ist Vorsorge zu treffen, daß bestehende Schadensersatzansprüche aus deliktischer Haftung auch in den genannten Fällen erfüllt werden. Da zur Absicherung der betreffenden Risiken kein Markt besteht, stehen dem Entschädigungsfonds für Schäden aus Kfz-Unfällen markt-sichernde Normen nicht entgegen.

29. Abgeordneter **Werner Ringkamp** (CDU/CSU) Gibt es von seiten der Bundesregierung Überlegungen, den Straftatbestand der Beihilfe zum Selbstmord einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juli 1993

Seitens der Bundesregierung gibt es zur Zeit keine Überlegungen, allgemein die Beihilfe zur Selbsttötung unter Strafe zu stellen. In Übereinstimmung mit dem 56. Deutschen Juristentag, der sich 1986 ausführlich mit diesem Thema befaßte, sieht sie gegenwärtig keine Notwendigkeit, das geltende Recht zu ändern.

Hervorzuheben ist, daß in bestimmten Fallgestaltungen die Rechtsprechung durch Anwendung allgemeiner Grundsätze gleichwohl zur Strafbarkeit gelangt: Fehlt die Freiverantwortlichkeit des Suizidenten, kann sich ein Dritter, der in Kenntnis dieses Umstandes die Selbsttötung veranlaßt oder unterstützt, als Täter eines Tötungsdelikts strafbar machen. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Dritter die ihm aufgrund einer Garantenstellung zukommende Pflicht verletzt, gegen die Selbsttötung einzuschreiten. Fehlen diese Voraussetzungen, kann derjenige, der bei einem fremden Selbsttötungsversuch anwesend ist, unter Umständen wegen unterlassener Hilfeleistung (§ 323 c StGB) strafbar sein. Ein darüber hinausgehendes kriminalpolitisches Bedürfnis für einen besonderen Straftatbestand der Beihilfe zum Selbstmord ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Im Rahmen der vom Bundesministerium der Justiz langfristig geplanten Reform der Tötungstatbestände wird die von Ihnen aufgeworfene Frage allerdings noch einmal umfassend geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, aus finanziellen und ökologischen Gründen die Beseitigung von Bunkern – z. B. der in Rheinland-Pfalz gelegenen Westwall-Bunker – einzustellen bzw. Sicherungsmaßnahmen nur dann durchzuführen, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben zu befürchten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 13. Juli 1993**

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Tatsächlich ist wiederholt gefordert worden, Bunker-Reste aus dem Zweiten Weltkrieg aus Gründen des Denkmalschutzes oder Naturschutzes zu erhalten. Die Länder, die für diese Sachbereiche zuständig sind, wollen jedoch grundsätzlich nicht die Kosten dafür tragen. Sie lehnen daher in der Regel eine Übernahme der Anlagen in Ihre Verantwortung ab.

Von seiten der Bundesrepublik Deutschland werden die Belange des Naturschutzes bei der Durchführung von unabwendbaren Sicherungsmaßnahmen an ehemaligen Westwallanlagen berücksichtigt, soweit dies unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Kann eine Einigung mit dem Land nicht erzielt werden, werden die Anlagen zur Übernahme in die Landesverwaltung angeboten. Im übrigen ist die vollständige Beseitigung derartiger Anlagen ohnehin nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

31. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des BUND, daß eine Beseitigung der Bunker im Widerspruch zum rheinland-pfälzischen Landespflegegesetz stehe, das alle Behörden und öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festlege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 13. Juli 1993**

Die Bundesregierung teilt die Rechtsauffassung des Bundes Umwelt und Naturschutz (BUND) nicht. Die Wünsche des Naturschutzes dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Der Schutz von Menschen gegen unmittelbare Gefahren für Leben und Gesundheit ist vorrangig. Hierzu weise ich auf folgendes hin:

Die Bunkeranlagen wurden nach dem Krieg von den Alliierten in der Regel gesprengt. Durch die Sprengwirkung wurden Bunkerdecken, Umfassungs-, Zwischen- und Flügelwände zerlegt und verschoben, so daß teilweise Bunkerhohlräume frei liegen und Absturzhöhen von bis zu 8,00 m bestehen. Die Gefahren werden noch dadurch erhöht, daß Spalten überwachsen und mit einer dünnen Erdschicht überdeckt sind, die jedoch schon dem Gewicht von Kindern nachgeben können. Ferner ragen zum Teil Bewehrungsseisen aus den Trümmern hervor. Scharfkantige Beton- teile von zum Teil mehreren Quadratmetern Größe liegen im Umkreis der ehemaligen Bunker. Sicherungen durch Zäune und Warnschilder haben sich bei Spaziergängern und spielenden Kindern oft als nicht ausreichend erwiesen.

32. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Frei- bzw. Rückgabe der bundeseigenen – den französischen Streitkräften zur Nutzung überlassenen – Grundstücksflächen im Iffezheimer Wald (Landkreis Rastatt) zu rechnen, die bis Mitte Mai von den französischen Streitkräften u. a. als Tontaubenschießanlage genutzt wurden?

33. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Bis wann werden die französischen Streitkräfte als Nutzer oder der Bund als Eigentümer der Grundstücke Maßnahmen zur Sanierung des mit Schadstoffen (z. B. Blei) belasteten Bodens und ggf. des Grundwassers ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Juli 1993

Die französischen Streitkräfte haben das Tontaubenschießen auf der Anlage in Iffezheim seit dem 23. Mai 1993 eingestellt. Die Fläche des Tontaubenschießstandes wird als Lager benutzt. Mit einer Freigabe der Liegenschaft ist noch nicht zu rechnen.

Soweit die ausländischen Streitkräfte auf den ihnen überlassenen Liegenschaften Umweltschäden verursachen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, sind sie verpflichtet, diese Gefahr in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Fachbehörden zu beseitigen.

Die französischen Streitkräfte beabsichtigen, eine systematische Ermittlung von Umweltverschmutzungen in den von ihnen weiterbenutzten militärischen Liegenschaften durchzuführen. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden sie kurzfristig entsprechende Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem bereits eingeschalteten Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Karlsruhe, einleiten. Eine genaue Zeitangabe über die Durchführung der Sanierung in Iffezheim ist im Augenblick nicht möglich.

34. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Praktiken bekannt, – und falls ja, in welchem Umfange –, durch eine sog. Überkreuzvermietung die steuerlichen Vergünstigungen für den selbstgenutzten Eigenheimbau aufzustocken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Juli 1993

Der Bundesregierung sind keine neuen Praktiken bekannt, durch sog. Überkreuzvermietungen die mit der Privatgutlösung verbundene Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen, die auf die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung entfallen, zu unterlaufen.

35. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß derzeit in Presseanzeigen, z. B. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 22. Juni 1993, offen für eine „Renaissance des Kreuzmietmodells“ geworben wird, und wenn Vereinbarungen zur Überkreuzvermietung dem Finanzamt bekannt würden, hätte dies nachträglich Auswirkungen auf die Steuerersparnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Juli 1993

Die Bundesregierung hat von Presseanzeigen, in denen für eine „Renaissance des Kreuzmietmodells“ geworben wird, Kenntnis. Die Finanzämter sind gehalten, entsprechende Sachverhaltsgestaltungen zu erforschen. Sogenannte Überkreuzvermietungen stellen, wie auch der Bundesfinanzhof im Urteil von 19. Juni 1991 (Bundessteuerblatt II S. 904) bestätigte, einen Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten nach § 42 Abgabenordnung dar. In derartigen Fällen ist der Einkommensbesteuerung der tatsächliche wirtschaftliche Vorgang ohne die unangemessene Gestaltung durch das Überkreuzmietverhältnis zugrunde zu legen. Der Steuerpflichtige muß sich danach so behandeln lassen, als hätte er seine Wohnung nicht vermietet.

36. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer 1991 angelaufenen dritten Privatisierungspolitik die Anteile an der Rhein-Main-Donau AG zu veräußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Juli 1993

In konsequenter Fortsetzung ihrer Privatisierungspolitik hat die Bundesregierung die schrittweise Veräußerung der Bundesbeteiligung an der Rhein-Main-Donau AG beschlossen.

Zur Umsetzung der Privatisierungsentscheidung wird gegenwärtig – in Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Freistaat Bayern – die Vergabe eines Gutachtens zur Unternehmenswertermittlung vorbereitet.

Nach der Gutachtenvorlage wird die Bundesregierung konkrete Entscheidungen über Inhalte und Zeitpunkt der Privatisierungsmaßnahme treffen können.

37. Abgeordneter **Dr. Dietrich Mahlo** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sowohl bei Telefonkarten als auch bei Geldscheinen nach relativ kurzer Nutzungsdauer bereits die darauf in Blindenschrift befindlichen Zeichen abgenutzt und für den Blinden nicht mehr lesbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Juli 1993

Die ab Oktober 1990 ausgegebenen Banknoten der neuen Serie tragen mit Hilfe des Stichtiefdruckverfahrens aufgebraachte Merkmale, die Blinden und Sehbehinderten die Identifizierung des Notenwertes erleichtern sollen.

Allerdings war der Deutschen Bundesbank durch Kontakte mit anderen Notenbanken und Interessenvertretern des behinderten Personenkreises bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung für diese Merkmale bekannt, daß von der Mehrzahl der Betroffenen unterschiedliche Formate der einzelnen Banknoten als bestes Unterscheidungsmerkmal betrachtet werden. Deshalb wurde besonders darauf geachtet, daß sich auch alle Notenwerte der neuen Serie sowohl in der Länge als auch in der Höhe unterscheiden. Die an der Blindenschrift angelehnten Punkte und Striche bilden lediglich eine weitere Erkennungsmöglichkeit.

Ursache für die mit zunehmender Umlaufdauer abnehmende Wahrnehmbarkeit dieser Merkmale sind in erster Linie Knitterungen im Papier der Noten.

Auf Telefonkarten befinden sich dagegen keine Zeichen in Blindenschrift.

38. Abgeordneter **Dr. Dietrich Mahlo** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die technischen Veränderungen zu veranlassen, die erforderlich sind, um bei Telefonkarten, insbesondere aber auch bei Geldscheinen, die Lesbarkeit dauerhaft zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Juli 1993

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank liegt die Zuständigkeit für Ausgabe und Gestaltung von Banknoten ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank. Die Bundesbank sieht nach dem derzeitigen Stand der Technik leider keine Möglichkeit, die Merkmale für Blinde dauerhafter zu gestalten.

Bei Telefonkarten besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, die Oberfläche mit der Wertangabe (z. B. 12 DM) so zu präparieren, daß eine Erkennung für Blinde möglich wäre. Nicht machbar ist es aber, den im Speicherchip gespeicherten Restwert der Telefonkarte darzustellen.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß öffentliche Telefonstellen und damit auch die Telefonkarten Wettbewerbsdienste sind, die von jedermann angeboten werden können. Insofern müßten alle Herausgeber von Wertkarten oder die Betreiber von öffentlichen Telefonen zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert werden. Dies wäre ohne zusätzliche Kosten nicht möglich.

39. Abgeordneter **Hermann Rind** (F.D.P.) Welche Pläne hat die Bundesregierung mit den seit einem Jahr leerstehenden Kasernengebäuden und Grundstücken der Daley-Barracks in Bad Kissingen, und wann ist mit einer Entscheidung über eine anderweitige Nutzung oder Veräußerung dieser Grundstücke zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 9. Juli 1993

Die US-Streitkräfte haben im 4. Quartal 1992 einen Teil der Daley-Barracks frei- und an den Bund zurückgegeben. Bundeseigene Grundstücke, an denen kein Bundesbedarf mehr besteht, sind zu verwerten, und zwar grundsätzlich durch Verkauf. Der Bund hat im vorliegenden Fall Gespräche mit der Deutschen Bundespost, dem Freistaat Bayern und der Stadt Bad Kissingen geführt. Die Deutsche Bundespost wird in ca. 1 Monat entscheiden, ob sie auf dem Mittelteil der freigegebenen Fläche einschließlich aller 13 Unterkunftsgebäude ein Fernmeldeamt einrichten will. Bei positiver Entscheidung der Deutschen Bundespost wird der Freistaat Bayern in Absprache mit der Stadt Bad Kissingen einen Grundstücksteil zur Unterbringung von Polizeibehörden erwerben. Die Stadt Bad Kissingen wird in diesem Fall den restlichen Teil des freigegebenen Geländes als Vorratsland ankaufen.

40. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung gegenüber dem deutschen Steuerzahler im Hinblick auf die politische, wirtschaftliche und menschenrechtliche katastrophale Lage in Sierra Leone ihre Entscheidung vom 10. Juni 1993, diesem System die Hälfte ihrer Zahlungsverpflichtungen (in welchem Umfang) zu erlassen, zumal bereits 1985 und 1987 insgesamt 172 Millionen DM völlig erlassen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Juli 1993

Der im Rahmen des Regierungsabkommens vom 10. Juni 1993 gewährte Erlaß der Hälfte (12,7 Mio. DM) der sierraleonischen Zahlungsverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der multilateralen Umschuldungsvereinbarung, die die Gläubigerländer des Pariser Clubs am 20. November 1992 mit Sierra Leone getroffen haben. Nach den Absprachen der Gläubigerländer im Pariser Club vom Dezember 1991, die auf eine Empfehlung des Wirtschaftsgipfels London 1991 zurückgehen, wurden Sierra Leone als einem der ärmsten, hochverschuldeten Länder dabei besonders günstige Konditionen eingeräumt (d. h. 50%-Erlaß, Rest rückzahlbar in 23 Jahren). Bilateral waren von der Umschuldung nur noch Zahlungsverpflichtungen aus Hermes-Verbürgten Exportkrediten betroffen.

Bilaterale Zahlungsverpflichtungen aus Entwicklungshilfekrediten in Höhe von rd. 171 Mio. DM waren Sierra Leone bereits 1985 und 1988 erlassen worden. Diese Schuldenerlasse folgten der EntschlieÙung 165 (S-IX) des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 10. März 1978. Auf der Grundlage dieser EntschlieÙung hat die Bundesregierung seit 1978 insgesamt 35 Entwicklungsländern durch Verzicht auf Zins- und Tilgungsleistungen aus gewährten FZ-Darlehen rd. 9 Mrd. DM erlassen bzw. den Erlaß in Aussicht gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

41. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung in Sevilla, und welche Beträge entfielen dabei auf Baukosten für den deutschen Pavillon, Ausstellungs- und sonstige Kosten?
42. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Welche endgültige Gliederung ergab sich für die Ausstellungskosten einerseits und die Baukosten für den Pavillon andererseits?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 9. Juli 1993**

Die mit der Organisation und Durchführung unserer amtlichen Beteiligung an der Weltausstellung Sevilla beauftragte Arbeitsgemeinschaft EXPO '92 Sevilla hat mir mitgeteilt, daß die Schlußrechnung wegen noch ausstehender Teilrechnungen voraussichtlich erst im Oktober 1993 vorgelegt werden wird. Erst nach Eingang der Schlußrechnung und Prüfung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium für Wirtschaft können die Ihnen auf Ihre schriftliche Fragen 45 und 46 in Drucksache 12/3167 mitgeteilten Zahlen präzisiert werden. Ich werde Sie dann entsprechend unterrichten.

Voraussichtlich werden die endgültigen Zahlen nur unwesentlich von den angegebenen Schätzzahlen abweichen.

43. Abgeordneter **Carl Ewen** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Incoming-Tourismus getrennt nach Ländern USA, Südamerika, Afrika, Asien, Arabische Staaten, GUS, Skandinavien, Westeuropa, Südeuropa?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 9. Juli 1993**

Der Incoming-Tourismus nach Deutschland aus den weltweiten Herkunftsgebieten zeigt folgende Entwicklung:

Reisen nach Deutschland

aus:	1992	1991	1990
West-Europa	17,0 Mio.	17,8 Mio.	18,7 Mio.
Ost-Europa	6,5 Mio.	7,2 Mio.	6,3 Mio.
USA	1,8 Mio.	1,7 Mio.	1,9 Mio.
Japan	0,6 Mio.	0,5 Mio.	0,6 Mio.
alle anderen	0,4 Mio.	0,4 Mio.	0,5 Mio.
zusammen	26,3 Mio.	27,7 Mio.	28,0 Mio.

Quelle: Europäischer Reisemonitor

Die insgesamt rückläufige Entwicklung hat ihre Ursachen vor allem in der konjunkturellen Entwicklung in allen Herkunftsländern, der damit verbundenen verstärkten Orientierung auf den Urlaub im eigenen Land, aber auch in dem Entstehen neuer Zielgebiete.

Die ersten Ergebnisse des Jahres 1993 zeigen, daß sich die seit 1990 anhaltenden rückläufigen Entwicklungen im Incoming-Reiseverkehr nach Deutschland weiter fortsetzen. Die amtliche Statistik weist einen Rückgang der Übernachtungszahlen ausländischer Gäste von 5% für das erste Quartal 1993 aus. Erste Trendmeldungen des Europäischen Reisemonitors für den Zeitraum Januar bis April sprechen von einem stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Reiseaufkommen nach Deutschland. Für das Gesamtreisejahr 1993 ist deshalb von einer weiteren Abnahme, bestenfalls einer Stagnation bei den Deutschlandreisen ausländischer Besucher auszugehen.

Mittel- bis längerfristig – nach Überwindung der konjunkturellen Schwierigkeiten – dürfte sich das Wachstum des Tourismus entsprechend der Prognosen der WTO entwickeln. In Fortschreibung der Strategischen Marketingplanung hat die DZT unter Annahme unterschiedlicher Zuwachsraten für die verschiedenen Herkunftsländer 34 Mio. Reisen aus dem Ausland nach Deutschland im Jahr 2000 prognostiziert.

Bezüglich der einzelnen Teilmärkte bestehen Wachstumspotentiale in Südeuropa, Südamerika, Süd- und Südostasien, Japan und auch Australien. Der USA-Markt bietet weiterhin gute Wachstumschancen, ist aber – wie auch in der Vergangenheit – stark von der Entwicklung des Dollarkurses abhängig. Der Markt in Westeuropa bietet im Hinblick auf den hohen Sättigungsgrad nur noch geringe Wachstumschancen. Afrika dürfte auch mittelfristig nur in sehr geringem Umfang zum Auslandsreiseverkehr nach Deutschland beitragen.

Der Reiseverkehr aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bietet gewisse Entwicklungschancen, die jedoch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern abhängig sind.

44. Abgeordneter **Carl Ewen** (SPD) Werden an diesem Markt mittelständische Betriebe teilhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. Juli 1993

Angesichts der überwiegend mittelständischen Struktur des deutschen Fremdenverkehrsgewerbes ist davon auszugehen, daß mittelständische Unternehmen weiterhin einen maßgeblichen Anteil am Auslandsreiseverkehr nach Deutschland haben werden.

45. Abgeordneter **Carl Ewen** (SPD) In welchem Maße werden am Incoming-Tourismus die Regionen Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommern, Seengebiet Mecklenburg-Vorpommern, Ostseeküste Schleswig-Holstein, Nordseeküste Schleswig-Holstein, Nordseeküste Niedersachsen, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Lübeck, Hansestadt Bremen, Sauerland, Eifel, Rheinland, Rheinland-Pfalz, Taunus, Odenwald, Spessart, Frankfurt, Wiesbaden, Hessisches Bergland, Harz, Teutoburger Wald, Solling, Hannover, Braunschweig, Lüneburger Heide, Heidelberg, Rothenburg o. d. Tauber, München, Schwarzwald, Bodensee, Franken, Oberbayern, Bayerischer Wald, Passau, Frankenwald, Würzburg, Stuttgart, die deutschen Bäder teilhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 9. Juli 1993

Die Übernachtungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes zeigen eine unterschiedliche Verteilung des Incoming-Tourismus auf die einzelnen Bundesländer, Fremdenverkehrsregionen und Städte:

Anteile Bundesländer/Städte am Ausländerreiseverkehr
von 1990 bis 1992

Basis: Übernachtungen der amtlichen Beherbergungsstatistik

	1990	1991	1992
Anteil Übernachtungen ausländischer Gäste an Gesamtübernachtungen in %:			
Bundesgebiet (ABL) gesamt	13,6	12,5	11,9
davon in:			
Bayern	26,7	25,4	25,6
Nordrhein-Westfalen	15,7	15	15,5
Baden-Württemberg	14,1	14,2	14,7
Hessen	13,7	13,7	13,8
Rheinland-Pfalz	11,6	12,8	12,1
Niedersachsen	5,7	6,4	5,8
Berlin (West)	5,2	4,8	4,7
Hamburg	3,7	3,3	3,2
Schleswig-Holstein	2,5	3,2	3,1
Bremen	0,7	0,8	0,8
Saarland	0,4	0,4	0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Für die neuen Bundesländer liegen noch keine vergleichbaren Zahlen vor.

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich wesentliche Verschiebungen in der Nachfragestruktur ergeben werden, also die Anteile der einzelnen Regionen am Ausländerreiseverkehr im großen und ganzen gleichbleiben werden.

Die Entwicklung des Ausländerreiseverkehrs in die neuen Bundesländer wird stark davon abhängig sein, wie sich das Preis-Leistungs-Verhältnis in näherer Zukunft entwickeln wird. Es ist zu erwarten, daß Mecklenburg-Vorpommern, einzelne Regionen in Sachsen, der Harz, der Spreewald und einzelne Regionen in Thüringen gute Chancen haben, einen erkennbaren Anteil des Ausländerreiseverkehrs auf sich zu ziehen.

46. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß z. B. die Energieversorgung Weser-Ems für eine marktübliche 250 kW-Windkraftanlage statt der bisher üblichen 75 000 DM Netzeinbindungskosten nahezu das Doppelte verlangt, so daß die Netzeinbindungskosten häufig den gesamten Betrag der öffentlichen Förderung betragen, was viele Windkraftprojekte scheitern läßt, und welche Präzisierungen im Stromeinspeisungsgesetz hält die Bundesregierung für angebracht, um diesen Mißstand abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Juli 1993**

Die Kosten für den Anschluß von Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz einspeisen, variieren zum Teil beträchtlich. Ihre Höhe ist stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im norddeutschen Raum für den Anschluß von Windkraftanlagen in jüngster Zeit deutlich höhere Netzanschlußkosten als bisher gefordert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat diese Frage in einem ersten Gespräch mit der Elektrizitätswirtschaft erörtert, die dabei auf folgendes hingewiesen hat:

Im Rahmen des Windenergieprogramms für Niedersachsen sollen – finanziell derzeit wesentlich unterstützt mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und aus dem ERP-Vermögen – rd. 1000 MW Windenergieleistung an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Dies bedingt eine Vielzahl von Anlagen in den windbegünstigten Gebieten. Die Versorgungsunternehmen haben die Auswirkungen der zusätzlichen Anschlüsse auf ihr Netz untersucht und festgestellt, daß sowohl das vorhandene 20 Kilovolt-Netz als auch die Umspannstationen und das 110 Kilovolt-Netz nicht ausreichen, um die nach dem Programm einzuspeisende Leistung sicher aufzunehmen und zu den Verbrauchern zu transportieren.

Diese Aussage ist plausibel. So muß z. B. im ostfriesischen Raum das vorhandene Netz für die Versorgung der Stromverbraucher lediglich eine Höchstlast von rd. 150 MW verkraften, wobei wesentliche Verbrauchszuwächse in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind. Die für dasselbe Gebiet erwartete Einspeisungsleistung beläuft sich demgegenüber auf rd. 600 MW.

Wird der geplante Windkraftausbau realisiert, müßte deshalb allein die Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE) Zusatzinvestitionen im Netzbereich von rd. 300 Mio. DM tätigen. Damit würden die Netzanschlußkosten in der Tat sprunghaft ansteigen.

Nach Auskunft des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, das mit den betroffenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen eine Clearingstelle gebildet hat, besteht jedoch inzwischen Einvernehmen, daß die Anschlußkosten bis aus weiteres nicht auf Basis einer 1000 MW-Windkraftleistung in Niedersachsen berechnet werden sollen. Vielmehr sollen vorrangig die Potentiale erschlossen werden, die an windgünstigen Standorten mit dem vorhandenen Netz realisiert werden können. Für das angesprochene Gebiet der EWE handelt es sich dabei immerhin um eine Ausbauleistung von insgesamt rd. 250 bis 300 MW. Ziel ist es dabei, die Anschlußkosten für einen solchen Zubau in etwa im bisherigen Rahmen zu halten.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung an der Ankündigung im energiepolitischen Gesamtkonzept fest, dem Deutschen Bundestag spätestens Ende 1994/Anfang 1995 über die Erfahrungen mit dem Stromeinspeisungsgesetz zu berichten. Dann läßt sich auch die künftige Entwicklung der Anschlußkosten für Windenergieanlagen besser abschätzen.

47. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)**

Gibt es angesichts wohl zunehmender Investitionen – insbesondere im Tourismusbereich – die bundesdeutsche Unternehmungen auf Kuba vornehmen, Absichten, ein Abkommen zum Schutz von Kapitalanlagen zwischen beiden Ländern zu vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 7. Juli 1993**

Die Bundesregierung verhandelt seit Anfang dieses Jahres mit Kuba über den Abschluß eines bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages. Wegen noch offener Fragen zu einzelnen Vertragsbestimmungen ist zur Zeit eine Aussage über den voraussichtlichen Abschluß dieser Verhandlungen nicht möglich.

48. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auch weiterhin die Marketingarbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) finanziell unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 13. Juli 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) auch weiterhin zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, nämlich der Förderung des Fremdenverkehrs, insbesondere des Ausländerreiseverkehrs nach Deutschland, finanziell unterstützen.

49. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wird sie dabei ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß beim touristischen Auslandsmarketing der DZT alle Regionen und Betriebsgrößen nicht nur die gleichen Chancen haben, sondern strukturschwache Bereiche auch eine besondere Förderung erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 13. Juli 1993**

Das Auslandsmarketing der DZT für einzelne Regionen erfolgt grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern. Das Werbematerial wird überwiegend von den Landesfremdenverkehrsverbänden zur Verfügung gestellt, denen damit auch die entsprechende Auswahl obliegt. Nach den bisherigen Feststellungen werden dabei strukturschwache Regionen besonders berücksichtigt.

50. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung darüber hinaus darauf achten, daß sich die DZT wettbewerbsneutral verhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 13. Juli 1993**

Die Bundesregierung wird weiterhin darauf achten, daß die DZT ihre Aufgaben – wie in der Satzung vorgesehen – wettbewerbsneutral erfüllt. Es liegt allerdings bei den Leistungsnachfragern, ob und in welchem Umfang sie die Leistungsangebote der DZT, z. B. bei der Anschließerwerbung in den Medien sowie bei Messen und Ausstellungen, in Anspruch nehmen.

51. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung folgende Aussage eines führenden Industrieunternehmens in deren 41. Hauptversammlung bekannt: „Mit den höchsten Arbeitskosten und kürzesten Arbeitszeiten, hohen Steuern und umfassenden Sozialleistungen, zunehmender staatlicher Regulierung, dem Ehrgeiz, im Umweltschutz eine weltweite Vorreiterrolle zu spielen und dem verbreiteten Wunsch, den technischen Fortschritt einer politischen Kontrolle zu unterwerfen, können wir unseren Platz als eine führende Industrienation nicht behaupten“, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus für das Regierungshandeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 8. Juli 1993**

Der Bundesregierung sind viele Aussagen von Unternehmen, Verbänden und Wirtschaftsfachleuten bekannt, die in die gleiche Richtung wie die von Ihnen zitierte Passage des Geschäftsberichts eines führenden Industrieunternehmens zielen. In den letzten Jahren ist es in Deutschland insbesondere zu einem Verteilungsstreit gekommen, bei dem die Ansprüche an Staat und Wirtschaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordern.

Kennzeichen dieses Verteilungsstreites sind Lohnkostensteigerungen, die über die Produktivitätsentwicklung hinausgehen, die Forderungen nach neuen Subventionen und Sozialleistungen sowie das Festhalten an überkommenen staatlichen Leistungen, eine steigende Staatsquote und hohe Preissteigerungsraten. Dieser Verteilungsstreit muß beendet werden, damit in Westdeutschland die Rezession überwunden wird und in Ostdeutschland die wirtschaftliche Umstrukturierung vorankommt. Nur dann sind die Grundlagen für einen weiteren langanhaltenden Aufschwungprozeß gegeben, wie er seit Mitte der 80er Jahre in Westdeutschland zu beobachten war.

52. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die folgende Aussage in o.a. Geschäftsbericht bekannt: „Wir hoffen jedoch, daß die Verantwortlichen in der Politik die Zeichen der Zeit erkennen und entschlossen darangehen, die Voraussetzungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nachhaltig zu verbessern“, und was leitet die Bundesregierung daraus für ihr Regierungshandeln ab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 8. Juli 1993**

Mit der Vorlage des Föderalen Konsolidierungsprogramms hat die Bundesregierung den ersten Schritt getan, um das Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen in die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu festigen. Ein zweiter Schritt ist das nun vorgelegte Sparpaket mit einem Volumen von ca. 21 Mrd. DM bei Bund und Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1994, das durch eine Reihe von Maßnahmen ergänzt wird, die das Wachstum und den Standort Deutschland stärken werden.

Mit der Verabschiedung des Standortsicherungsgesetzes, der Novelle des Gentechnikgesetzes und dem Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes, der von der Bundesregierung in Kürze beschlossen wird, sind weitere wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Deutschland ergriffen worden. Darüber hinaus wird der Bundesminister für Wirtschaft der Bundesregierung im September d. J. einen Bericht zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland vorlegen, der einen umfassenden Maßnahmenkatalog enthält, mit dem die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden sollen.

53. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Annahme, die ich auf o. a. Bericht stütze: „Insbesondere in Deutschland sind die wirtschaftlichen Aussichten trübe, zumal die politischen Vorgaben alles andere als ermutigend sind“, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 8. Juli 1993**

Westdeutschland ist fast zwei Jahre später als die anderen großen Industrienationen von der weltweiten Rezession erfaßt worden. Wie lange die wirtschaftlich schwierige Phase noch andauert, wird wesentlich davon abhängen, wie schnell sich die Weltwirtschaft erholt. Für den Zeitpunkt des Beginns einer neuen Aufwärtsentwicklung und die Intensität des neuen Aufschwungs ist es wichtig, daß Wirtschaft und Investoren neues Vertrauen gewinnen.

Dies setzt vor allem auch eine nachhaltige Unterstützung der von der Bundesregierung ergriffenen und vorgeschlagenen Maßnahmen durch die gesetzgebenden Körperschaften voraus.

54. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Staaten Mittel- und Osteuropas, mit denen die Europäische Gemeinschaft Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat, im Zuge der sog. Asymmetrie dieser Abkommen sofort gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen erhalten sollen, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, diesen Zugang noch aufzuschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 12. Juli 1993**

In den Assoziierungsabkommen (Europaabkommen) mit den mittel- und osteuropäischen Ländern ist vorgesehen, daß die Vergabevorschriften der Gemeinschaft mit Inkrafttreten der Abkommen auf die Bewerber an öffentlichen Ausschreibungen aus diesen Ländern angewendet werden

(Artikel 67). Auch die mittel- und osteuropäischen Länder sind verpflichtet, Bewerber aus der EG an öffentlichen Ausschreibungen nichtdiskriminierend zu beteiligen. Wegen der Schwierigkeiten bei der Umstellung der östlichen Planwirtschaften auf die Marktwirtschaft müssen diese Länder nach dem in diesem Abkommen enthaltenen Prinzip der Asymmetrie die Verpflichtung jedoch erst nach Ablauf differenzierter Übergangsfristen – spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der Abkommen – verwirklichen.

Die Möglichkeit, den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Aufträgen aufzuschieben, ist nach den Abkommensbestimmungen nicht gegeben. Einen Ansatzpunkt zur Begrenzung ausländischer Anbieter bietet nur die Verringerung der Quoten in den Werkarbeitnehmerverträgen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Bundesregierung hat bereits im Oktober vergangenen Jahres die Quoten reduziert.

55. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die verstärkte Einfuhr von Schnittholz aus den skandinavischen Ländern zu tun, und trifft es zu, daß die französische Regierung erwägt, die Einfuhr von Schnittholz aus den skandinavischen Ländern zu beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 12. Juli 1993

Die Bundesregierung hat auf Antrag der betroffenen Wirtschaft geprüft, ob aufgrund der verstärkten Einfuhr von Schnittholz aus den skandinavischen Ländern Schutzmaßnahmen der EG (nationale Maßnahmen sind nicht mehr möglich) mit Aussicht auf Erfolg beantragt werden können. Eine eingehende Prüfung hat ergeben, daß die erforderlichen Voraussetzungen dafür nach Auffassung der Bundesregierung nicht vorliegen. Schutzmaßnahmen gegenüber den EFTA-Partner-Ländern sind zudem nur schwerlich vereinbar mit dem Integrationsprozeß zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat daher in Gesprächen mit der schwedischen und finnischen Regierung und den dortigen Sägewerksverbänden die von der Wirtschaft beklagte Einfuhrentwicklung erörtert. Die Gesprächspartner werden ihre Wirtschaft auf die Sorge unserer Industrie aufmerksam machen.

Frankreich hat bei der EG-Kommission einen Antrag auf Anwendung von Schutzmaßnahmen gegenüber skandinavischen Schnittholzeinfuhren gestellt. Die Antragsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die EG-Kommission hat bisher die Problematik mit den betroffenen EFTA-Staaten erörtert und dabei auf eigene Anstrengungen dieser Länder zur Lösung gedrängt.

Erste Anzeichen sprechen dafür, daß eine Entspannung der Marktsituation zu erwarten ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

56. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Entscheidung des EuGH im Bananenstreit ziehen, und wird sie sich auch zu einseitigen Maßnahmen durchringen, um den Interessen der deutschen Verbraucher gerecht zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 9. Juli 1993**

Der Antrag der Bundesregierung, die vom 1. Juli 1993 an geltende Einfuhrregelung für Bananen vorläufig nicht anzuwenden, ist zwar vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) zurückgewiesen worden. Der Gerichtshof hat jedoch in den Entscheidungsgründen darauf hingewiesen, daß, falls entsprechend den Befürchtungen der Bundesregierung zukünftig tatsächlich eine Verknappung des Bananenangebots zu Lasten der Verbraucher sowie ein erheblicher Marktanteilsverlust für den deutschen Bananenhandel eintreten sollte, die Gemeinschaftsorgane verpflichtet wären, das Zollkontingent zu erhöhen bzw. seine Verteilung entsprechend anzupassen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf achten, daß Kommission und Rat der EG ihrer Verpflichtung nachkommen, eine ausreichende Versorgung des Marktes mit Bananen sicherzustellen. Sie wird, wenn ausreichende Fakten vorhanden sind, im vorgesehenen Verwaltungsausschußverfahren eine Erhöhung des Zollkontingentes fordern. Ferner wird sie beobachten, ob es deutschen Händlern tatsächlich möglich ist, Gemeinschaftsbananen und Bananen aus AKP-Ländern zu importieren. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sie darauf drängen, daß von der EG-Kommission entsprechende Maßnahmen im Verwaltungsausschußverfahren getroffen werden.

Nach Artikel 189 des EWG-Vertrages sind die Verordnungen der EG in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltendes Recht. Die Einfuhrregelung für Bananen ist Bestandteil einer solchen Verordnung, die, solange der Gerichtshof sie nicht für nichtig erklärt hat, für alle Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich ist. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, einseitige Maßnahmen zu treffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

57. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik, und bis wann kann mit einem Ergebnis gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 9. Juli 1993**

Wie Ihnen bereits früher mitgeteilt wurde, ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung intensiv darum bemüht, sowohl mit der Tschechischen Republik als auch mit der Slowakischen Republik Gespräche über die Möglichkeit des Abschlusses eines Sozialversicherungsabkommens zu führen. Einen für die Zeit vom 21. – 25. Juni 1993 von deutscher Seite vorgeschlagenen Gesprächstermin hat die tschechische Seite nicht angenommen und sich vorbehalten, einen neuen Terminvorschlag zu unterbreiten.

Mit dem slowakischen Arbeitsministerium besteht Einvernehmen, Gespräche in der Zeit vom 26. – 30. Juli 1993 in Bonn zu führen.

Angesichts der wirtschaftlichen Probleme und der umfassenden Neugestaltung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften in beiden Staaten kann derzeit nicht gesagt werden, ob und wann es zum Abschluß von Abkommen kommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Ist die Annahme richtig, daß die Bundesregierung die in einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1991 angekündigten ausführlichen Untersuchungen bezüglich der Kampfhubschrauber Mi-24 HIND abgeschlossen hat, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?
59. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Stimmen Presseinformationen, wonach trotz Tauglichkeit der Mi-24 HIND-Hubschrauber, die von der NVA übernommen worden sind, mit hohem finanziellem Aufwand andere Hubschrauber angeschafft werden, und wenn ja, welche Hubschrauber?
60. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Welche Kosten entstehen hierdurch?
61. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Welchen Wert haben die 49 Hubschrauber vom Typ Mi-24 HIND, und was geschieht mit ihnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Juli 1993**

Die Bundeswehr verfügt über 49 Kampfhubschrauber des Musters Mi-24 HIND in zwei unterschiedlichen Konfigurationen, für die der Minister nach sorgfältiger Abwägung am 25. Mai 1992 die Nichtnutzung in der Bundeswehr entschieden hat.

Der Entscheidung gingen sehr detaillierte Untersuchungen unter taktischen, konzeptionellen, strukturellen, finanziellen, logistischen, rüstungswirtschaftlichen, infrastrukturellen sowie technischen Gesichtspunkten voraus. Diese Untersuchungen wurden im wesentlichen im Frühjahr 1992 abgeschlossen.

Die konzeptionellen Überlegungen ergaben, daß mit der Einbindung der Mi-24 in das Heer eine Steigerung der Fähigkeiten der Luftbeweglichkeit des Heeres erreicht werden könnte, auch wenn die Nutzung der beiden unterschiedlichen Konfigurationen taktisch-operatives Umdenken erfordert hätte und eine Neueinpassung in das System der luftbeweglichen Kräfte notwendig gewesen wäre. Die geringe Anzahl der verfügbaren Hubschrauber verbot jedoch den Einsatz der als „Mehrzweckangriffshubschrauber“ konzipierten Mi-24 anstelle bisher vorhandener oder geplanter Hubschrauber.

Eine Verwendung der Mi-24 hätte den Verzicht auf mindestens ein vorhandenes Heeresfliegerregiment (z. B. PAH-1) mit gleichzeitiger Aussonderung und Verwertung dieser Hubschrauber bedeutet und um das etwa Zehnfache höhere Betriebskosten sowie hohe Umrüstungskosten verursacht.

Trotz taktisch/technischer Mängel (z. B. Verwundbarkeit durch Exponierungszwang, fehlende Nachtflug- und Nachtkampffähigkeit, fehlende Luft-Luft-Flugkörper, unterschiedliche Konfigurationen mit fehlenden Panzerabwehrlenkflugkörpern bei 11 der 49 Hubschrauber) wäre ein ergänzender Einsatz der Mi-24 mit MG/Kanone und Luft-Boden-Raketen als „Feuerunterstützungshubschrauber“ unter Änderung der Waffenanlage in einem erweiterten Aufgabenspektrum zusätzlich zu den vorhandenen Systemen vertretbar gewesen. Hierzu wären jedoch rund 900 Dienstposten und Planstellen sowie die Finanzierung außerhalb des festgesetzten Plankostenrahmens ab sofort und für eine mögliche Nutzungsdauer von zehn Jahren zusätzlich zur bestehenden Planung erforderlich gewesen.

Für einen wegen des Altersprofils der Masse der Hubschrauber noch möglichen Nutzungszeitraum von zehn Jahren hätten insgesamt bis zu 1 Mrd. DM zusätzlich für

- erhöhte Betriebskosten,
- die Anpassung an Sicherheitsvorschriften/Kompatibilität ohne Anpassung für Munition und Waffen,
- das Herstellen der Verkehrszulassung aller konservierten Hubschrauber und
- infrastrukturelle Maßnahmen

aufgebracht werden müssen.

Kosten für eine Konfigurationsanpassung (Mi-24 D/Mi-24 P), Anpassung der Waffenanlage/Munition und Munitionsbevorratung sowie ggf. eine Kampfwertsteigerung zum Nachtkampf oder für die Befähigung zum Luft-Luft-Einsatz sind hierin noch nicht berücksichtigt.

Aus finanzplanerischer Sicht ist kein Freiraum für die Nutzung der Mi-24 zu gewinnen. Zudem haben sich die finanziellen Zwänge seit der Entscheidung zur Mi-24 durch die weitere Absenkung des Plafonds noch dramatisch verschärft.

Die Bundeswehr plant derzeit die Entwicklung und Beschaffung zweier Hubschrauber-Muster,

- des NH 90 für alle drei Teilstreitkräfte und
- des Unterstützungshubschraubers für das Heer.

Der NH 90 ist ein für die Entwicklung vertraglich gebundenes quadrolaterales Vorhaben mit einem veranschlagten Entwicklungsvolumen von 655,8 Mio. DM (davon bis Ende 1992 ca. 60 Mio. DM abgeflossen) und einem Beschaffungsvolumen von insgesamt ca. 10,01 Mrd. DM mit geplantem Serienzulauf ab 2003.

Der Unterstützungshubschrauber soll im Rahmen des D/F-Hubschrauberprogramms TIGER/PAH-2 weitergeführt werden. Für die Entwicklung sind bisher 2,382 Mrd. DM eingeplant. Hiervon sind ca. 95% vertraglich gebunden und ca. 1,1 Mrd. DM bis Ende 1992 abgeflossen. Das derzeitige Beschaffungsvolumen beträgt ca. 3,915 Mrd. DM (BwPl 94) mit geplantem Serienzulauf ab 2002.

Insgesamt belaufen sich damit die veranschlagten Kosten für beide Hubschrauber-Muster zusammen auf 3,04 Mrd. DM für die Entwicklung und ca. 13,9 Mrd. DM für die Beschaffung.

Finanzielle und strukturelle Zwänge führten insbesondere auch bei der Mi-24 zu der getroffenen Entscheidung. Dabei wurden, wo immer möglich, Nutzen-/Kostenbetrachtungen unter Einbeziehung des Änderungsaufwands an vorhandenen und des Entwicklungs-/Beschaffungsaufwands für künftige Hubschrauber, des Änderungsaufwands für die Nutzung von NVA-Hubschraubern und der Nutzungskosten der jeweils betrachteten Hubschrauber angestellt. Dies führte in Verbindung mit der taktisch-operativen Bewertung, den strukturellen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung verfügbarer/einplanbarer Haushaltsmittel zu der genannten Entscheidung.

Aus Sicht des Ministeriums sind dabei alle relevanten Aspekte gründlich beleuchtet worden. Die finanziellen Zwänge haben sich durch die zwischenzeitlich erfolgte Absenkung des Plafonds weiter verschärft und lassen auch rückblickend keine andere Entscheidung zu.

Eine vergleichende Betrachtung mit den geplanten, ab 2002/2003 zulaufenden Hubschraubern verkennt, daß die Nutzungszeiträume auch nicht annähernd in Deckung zu bringen sind.

Vielmehr stünden die für eine Nutzung in der Bundeswehr mit zusätzlichen – ohnehin nicht vorhandenen – Mitteln umzurüstenden Hubschrauber aufgrund ihrer Lebensdauer genau dann nicht mehr zur Verfügung, wenn der heute bereits festgestellte Bedarf an NH 90 und Unterstützungshubschraubern – und nur in diesem ist die Mi-24 in etwa vergleichbar – ab ca. 2002 auftritt. Eine Aufrechnung der Entwicklungs- und Beschaffungskosten dieser Programme gegen die Nutzung der Hubschrauber der ehemaligen nationalen Volksarmee verbietet sich aus diesem Grunde.

Insofern entspricht der über die Medien vermittelte Eindruck aus Sicht des Ministeriums nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Insbesondere finden die finanziellen Auswirkungen einer eventuellen Nutzung der Mi-24 keine Würdigung.

Mit der Entscheidung zur Nichtnutzung müssen die Hubschrauber verwertet werden. Weil die Hubschrauber dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen, ist der Verkauf nur an einen sehr begrenzten Abnehmerkreis zulässig. Bisher haben in Betracht kommende Drittländer kein Erwerbsinteresse gezeigt. Die Verwertung wird sich daher im wesentlichen auf Abgaben an Museen bzw. ortsfeste Ausstellungen u. ä. beschränken. Weil in diesen Fällen die Abnehmer die jeweiligen Demilitarisierungs-/Transportkosten tragen müssen, ist mit nennenswerten Erlösen nicht zu rechnen. Über mögliche Abgaben ist jedoch noch nicht entschieden.

Sofern Abgaben nicht erfolgen können, ist die Verschrottung mit Kosten für den Bund durchzuführen.

Ich hoffe, mit dieser ausführlichen Darstellung Ihre Fragen beantwortet und die wesentlichen Erkenntnisse aus den Untersuchungen zur möglichen Nutzung der Mi-24, die letztlich zu der getroffenen Entscheidung führten, verdeutlicht zu haben. Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß der Verteidigungs- und der Haushaltsausschuß sich noch mit dem Komplex der NVA-Hubschrauber befassen werden. Beiden Ausschüssen wird Ende August ein zusammenfassender Bericht zu dieser Thematik zugeleitet.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) | Wie begründet die Bundesregierung die Reduzierungsüberlegungen beim Verbindungskommando der Bundeswehr in Grafenwöhr, und in welchem Umfang soll das Verbindungskommando weiterbestehen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. Juli 1993**

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) hat das Bundesministerium der Verteidigung mit den Entsendestaaten eine Verwaltungsvereinbarung über die Benutzung von Truppenübungsplätzen sowie von Standortübungseinrichtungen verhandelt und am 18. März 1993 unterzeichnet.

Danach wird auf den den Entsendestaaten gemäß dem NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Truppenübungsplätzen ein „Deutscher Militärischer Vertreter (DMV)“ eingesetzt. Dieses gilt auch für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Der Deutsche Militärische Vertreter wird mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung die Aufgaben des Leiters des Verbindungskommandos übernehmen. Die Vereinbarung tritt zugleich mit dem überprüften Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, und zwar 30 Tage nach Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde in Kraft.

Die Stärke der Deutschen Militärischen Vertretung wird beeinflusst werden durch

- die Nutzungszeit für deutsche Verbände auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr und
- durch Personalbedarf sowie die Personaldeckungsmöglichkeiten für alle im Truppenübungsplatzkonzept enthaltenen Truppenübungsplätze.

Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, daß die Deutsche Militärische Vertretung bei den den alliierten Streitkräften zur alleinigen Nutzung überlassenen Truppenübungsplätzen eine Stärke von fünf bis zehn Bundeswehrangehörigen haben wird.

63. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird die Bundeswehr mittel- und langfristig den Übungsplatz Grafenwöhr nutzen, und welchen Einfluß hat darauf der Rückzug der Amerikaner vom Übungsplatz Wildflecken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 12. Juli 1993

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 15. Januar 1993 das Truppenübungsplatzkonzept entschieden. Aus einem Nutzungskonzept, das bis August 1993 erlassen wird, sollen die Nutzungsvorgaben für jeden einzelnen Truppenübungsplatz abgeleitet und in einem Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan dokumentiert werden. Diese Maßnahmen sollen bis Mitte 1994 abgeschlossen sein. Bis dahin gilt die „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Oberbefehlshaber des US-Heeres in Europa und der 7. Armee“ vom 2. August 1991 über die gemeinsame Nutzung von militärischen Übungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland, die unter der Verwaltung der Bundeswehr oder des US-Heeres stehen.

In dieser Vereinbarung ist eine deutsche Nutzungszeit von 44 Tagen jährlich vorgesehen. Als Ausgleich für die Aufgabe des Soltau-Lüneburg-Gebietes sind den britischen Streitkräften davon 14 Tage abgetreten worden.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob der bisher den amerikanischen Streitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassene Truppenübungsplatz Wildflecken von der Bundeswehr übernommen werden soll.

Sollte das Ergebnis eine Übernahme zur Folge haben, müßte das Nutzungskonzept angepaßt werden. Da nach den Grundsätzen des Truppenübungsplatzkonzepts die Verbände nach Möglichkeit auf in der Nähe liegenden Truppenübungsplätzen üben sollen und die Plätze Grafenwöhr und Wildflecken beide im Wehrbereich VI liegen, ist davon auszugehen, daß die Nutzungszeiten auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr weiter reduziert bzw. völlig aufgegeben werden.

64. Abgeordnete
Vera
Wollenberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die Seriennummern der an die Türkei gelieferten Maschinengewehre Kalaschnikow Typ 74 und 47 sowie der Panzerfaust Typ RPG 7 bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. Juli 1993

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß die Seriennummern der an die Türkei gelieferten Maschinenpistolen des Typs AK 47 (Kalaschnikow) und Panzerfauste des Typs RPG 7 – ausgenommen der aus dem Bw-Depot Bautzen stammenden Maschinenpistolen des Typs AK 47 – registriert worden sind.

Maschinenpistolen des Typs AK 74 wurden nicht an die Türkei geliefert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

65. Abgeordneter **Manfred Reimann** (SPD) Trifft es zu, daß deutsche Sozialhilfeempfänger ihr Geld ins Ausland nachgeschickt bekommen, und wird diese Nachsendung auch innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaften praktiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 14. Juli 1993**

Generell endet die örtliche Zuständigkeit und damit die Leistungsverpflichtung des Trägers der Sozialhilfe, wenn sich der Hilfeempfänger vom Bundesgebiet ins Ausland begibt. Deutsche, die sich besuchsweise im Ausland aufhalten, haben deshalb keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Eine Ausnahme gilt für Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben. An diesen Personenkreis konnten bisher nach § 119 BSHG im Rahmen einer Ermessensentscheidung Sozialhilfeleistungen gewährt werden. Diese Vorschrift ist durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms mit Wirkung vom 27. Juni 1993 erheblich eingeschränkt worden. Nach der geänderten Fassung kann Deutschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben und im Ausland der Hilfe bedürfen, Sozialhilfe nur noch in besonderen Notfällen gewährt werden.

66. Abgeordneter **Manfred Reimann** (SPD) In welcher Größenordnung pro Person bewegen sich die Zahlungen, und an wie viele Empfänger durchschnittlich wurden Zahlungen geleistet?
67. Abgeordneter **Manfred Reimann** (SPD) Um welche Gesamtsumme handelt es sich jährlich, aufgeschlüsselt nach Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 14. Juli 1993**

Die Sozialhilfestatistik weist weder die Zahl der deutschen Hilfeempfänger im Ausland noch die entsprechenden Sozialhilfeausgaben aus.

Aufgrund einer Umfrage bei den für die Sozialhilfegewährung an Deutsche im Ausland zuständigen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe ist lediglich bekannt, daß 1990 ca. 5 000 Deutsche Hilfen nach § 119 BSHG über die deutschen Auslandsvertretungen erhalten haben. Die Sozialhilfeausgaben haben 1990 unter 20 Mio. DM gelegen. Die Hilfeempfänger verteilten sich auf 79 Staaten. Welche Auswirkung die Einschränkungen durch die in der Antwort zu Frage 65 erwähnte Gesetzesänderung haben werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß – wie in dem Fernsehmagazin „Report“ am 14. Dezember 1992 berichtet – ausgerechnet in zwei Produkten der Firma Hoffmann – La Roche Asbestfasern gefunden wurden, und schließt die Bundesregierung einen Zusammenhang mit den Krebschäden bei Kindern aus, die infolge der sogenannten K-Spritze (ein Präparat, das Neugeborenen vorbeugend gegen Hirnblutungen verabreicht wurde) laut einer englischen Studie entstehen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Das Fernsehmagazin „Report“ hatte zunächst im Dezember 1992 darüber berichtet, daß mit der intramuskulären Gabe von Vitamin K bei Neugeborenen ein erhöhtes Risiko für eine Krebserkrankung im Kindesalter verbunden sei. Dieser Verdacht stützte sich auf Ergebnisse einer in Großbritannien durchgeführten Studie (Golding et al., British Medical Journal 305 [1992], 341 – 346). Mit dieser Studie ist jedoch weder ein Beweis dafür vorgelegt worden, daß durch die einmalige intramuskuläre Gabe von Vitamin K unmittelbar nach der Geburt eine Krebserkrankung ausgelöst werden kann, noch ist in der Originalveröffentlichung oder dem Fernsehbeitrag vom Dezember 1992 ein Zusammenhang mit Asbestpartikeln in dem entsprechenden Arzneimittel hergestellt worden. Die im Rahmen dieser Studie ausgewerteten Fälle wiesen Krebserkrankungen an Organen auf, die bisher nicht als mit der Exposition mit Asbest in Verbindung stehend beschrieben wurden. Wegen der eingeschränkten Aussagekraft der genannten Studie ist das Bundesgesundheitsamt der Auffassung, daß keine ausreichenden Belege dafür vorliegen, daß mit der prophylaktischen intramuskulären Gabe von Vitamin K ein erhöhtes Risiko für die Entstehung einer Krebserkrankung im Kindes- und Jugendalter besteht.

Das Bundesgesundheitsamt hat vorsorglich die pharmazeutischen Unternehmer von Vitamin K-haltigen Arzneimitteln zur Injektion veranlaßt, diese Art der Anwendung in ihren Gebrauchsinformationen nicht mehr zu empfehlen. Die Prophylaxe mit Vitamin K nach der Geburt sollte in der Regel durch orale Verabreichung von Vitamin K erfolgen.

In einer weiteren Sendung des Fernsehmagazins „Report“ am 18. Januar 1993 wurde erstmals über Untersuchungsergebnisse berichtet, nach denen in dem Vitamin K-haltigen Arzneimittel „Konaktion Injektionslösung“ der Firma Hoffmann – La Roche Asbestpartikel enthalten waren. Es wurden darüber hinaus Untersuchungsergebnisse zu einem weiteren injizierbaren Arzneimittel der Firma Hoffmann – La Roche, dem Antibiotikum Rociphin, dargestellt. Die Untersuchung an einem dritten Arzneimittel eines anderen pharmazeutischen Unternehmers ergab aus methodischen Gründen keine verwertbaren Daten. Das Bundesgesundheitsamt geht davon aus, daß Asbestpartikel auch in injizierbaren Arzneimitteln anderer pharmazeutischer Unternehmer enthalten sein können und sich die in „Report“ dargestellten Ergebnisse nicht auf die Produkte eines einzelnen Herstellers beschränken und daß eine völlige Abwesenheit von Asbestpartikeln in Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung technisch nicht zu erreichen ist.

69. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)**
(SPD)
- Woher nimmt die Bundesregierung die Gewißheit, daß Asbestfasern erst ab einer Länge von 1 Mikrometer risikoreich sind, Asbestfasern mit einer Länge von 0,9 Mikrometern aber nicht, bzw. woraus läßt sich vermuten, daß erst bei einer Nachweisgrenze von 1000 Fasern ein Risiko für den Patienten entsteht, bei einer Faserzahl von 900 jedoch nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Das Bundesgesundheitsamt geht im Ergebnis einer Sachverständigenanhörung am 19. März 1993 davon aus, daß mit der intravenösen Injektion von Asbestpartikeln mit einer Länge von bis zu einem Mikrometer und in der Menge, wie diese in den bisher untersuchten Arzneimitteln festgestellt wurde, kein Risiko für die Auslösung einer Krebserkrankung verbunden ist. Dies stützt sich auf Erkenntnisse aus zahlreichen und umfangreichen Tierversuchen und Untersuchungen an Personen, die einer starken und lange dauernden Belastung mit Asbest in der Atemluft ausgesetzt waren. Danach ist festzustellen, daß im Zusammenhang mit der Injektion von Asbestpartikeln mit einer Länge kleiner als 1 Mikrometer ein Risiko für die Auslösung einer Krebserkrankung nicht erkennbar ist, was für Partikel mit einer Länge von 1 bis 2,5 Mikrometern nicht mit derselben Sicherheit vertreten werden kann. Deshalb erweist es sich als notwendig, die Zahl der nachweisbaren Asbestpartikel mit einer Länge zwischen 1 und 2,5 Mikrometern soweit wie möglich, derzeit auf 10000 Partikel pro Einzeldosis zu begrenzen. Zur Risikominderung sind daher folgende Maßnahmen erforderlich:

- Begrenzung der Anzahl der Partikel mit einer Länge von 1 bis 2,5 Mikrometer,
- Ausschluß von Asbestpartikeln mit einer Länge von mehr als 2,5 Mikrometern.

Die Nachweisgrenze einer Untersuchungsmethode ist ein methodischer Wert, der keine Rückschlüsse auf das Risikopotential der untersuchten Substanz zuläßt. Aus methodischen und statistischen Gründen wird mit einem Asbestgehalt von bis zu 1000 Partikeln (Nachweisgrenze) gerechnet, selbst dann, wenn in den ausgewerteten Proben keine Asbestpartikel festgestellt wurden. Eine Verabreichung von Asbestpartikeln in dieser niedrigen Größenordnung durch die Anwendung von injizierbaren Arzneimitteln stellt eine zu vernachlässigende Belastung des Organismus, verglichen mit der täglichen deutlich höheren Aufnahme von Asbestpartikeln durch Atemluft und Nahrungsmittel, dar.

70. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es heute mikroskopische Untersuchungsmethoden gibt, die Asbestfasern, die kürzer als ein Mikrometer sind, nachweisbar machen, und welche wissenschaftlichen Gründe liegen vor, nur Fasern über ein Mikrometer Länge als Risiko zu bewerten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Das Bundesgesundheitsamt hat selbst umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit betrieben, um Methoden zum Nachweis von Asbestpartikeln sehr geringer Größe (kleiner als ein Mikrometer) zu entwickeln. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse sind mit dieser äußerst empfindlichen Methode ermittelt worden.

Zur Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Frage wird auf die Antwort zu Frage 69 verwiesen.

71. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung die in der „Report“-Sendung vom 18. Januar 1993 erwähnten Medikamente (Konaktion, Rocephin, Claforal) noch einmal auf ihre Asbestbelastung hin untersuchen lassen, und wie waren die entsprechenden Ergebnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Im Bundesgesundheitsamt und bei den betroffenen pharmazeutischen Unternehmern wurden Untersuchungen verschiedener Chargen der genannten Arzneimittel zur parenteralen Anwendung hinsichtlich des Gehaltes an Asbestpartikeln durchgeführt. Dazu waren zuvor auch amtliche Proben durch die für die Überwachung der pharmazeutischen Qualität zuständigen Landesgesundheitsbehörden genommen worden. Dabei bestätigten sich die vom Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Aerosolforschung im Auftrag von „Report“ ermittelten Ergebnisse. In den untersuchten Proben der Arzneimittel „Rocephin zur Infusion“ und „Konaktion Injektionslösung“ wurden keine Asbestpartikel mit einer Größe von mehr als 2,5 Mikrometer festgestellt. Asbestpartikel mit einer Länge von weniger als 2,5 Mikrometern wurden bei Rocephin (9000 in der Einzeldosis) und Konaktion (130 in der Einzeldosis) ermittelt.

72. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung die Untersuchungen der Firma Hoffmann – La Roche vor, und warum werden diese nicht veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Dem Bundesgesundheitsamt liegen die von der Firma Hoffmann – La Roche ermittelten Ergebnisse vor. Da sie mit den vom Bundesgesundheitsamt ermittelten übereinstimmen, ergibt sich keine Notwendigkeit für eine gesonderte Veröffentlichung durch das Bundesgesundheitsamt.

73. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz des sog. Immunmodulators „Deosyspergualin“ zur wirksamen MS-Behandlung, und wann kann damit gerechnet werden, daß dieses Präparat den MS-Kranken zur Verfügung steht?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Im Juni 1993 wurde auf die schriftlichen Fragen 52 bis 54 in Drucksache 12/5269 von der Abgeordneten Dorle Marx, zu Deoxyspergualin mitgeteilt, daß Deoxyspergualin (DSG) in Japan demnächst als Immunsuppressivum bei Organtransplantationen zugelassen werden soll. Prof. Dr. Franke hat in einem Selbstversuch Deoxyspergualin zur Behandlung von Multiple Sklerose angewandt.

Wie Presseberichten zu entnehmen ist, wird seit Herbst 1992 eine klinische Prüfung mit Deoxyspergualin durchgeführt mit dem Ziel, seine Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bei der Behandlung von Multiple Sklerose nachzuweisen. Die Wirksamkeit kann erst nach Abschluß der klinischen Prüfung im Rahmen eines Zulassungsverfahrens vom Bundesgesundheitsamt bewertet werden.

Bevor Deoxyspergualin als Arzneimittel zugelassen werden kann, bedarf es des Antrages eines pharmazeutischen Unternehmers. Die Zulassung durch das Bundesgesundheitsamt setzt die nach dem Arzneimittelgesetz vorgeschriebene Prüfung auf Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit voraus.

Der Gesetzgeber hat in § 28 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes vorgesehen, daß ein Arzneimittel, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß es einen großen therapeutischen Wert haben kann und ein öffentliches Interesse an seinem unverzüglichen Inverkehrbringen besteht, bereits zugelassen werden kann, wenn normalerweise weitere wichtige Angaben erforderlich wären, um eine umfassende Beurteilung des Arzneimittels zu ermöglichen.

Diese rechtliche Möglichkeit entpflichtet die Zulassungsbehörde jedoch nicht davon, außer theoretischen Überlegungen tatsächlich ausreichende klinische Anhaltspunkte für den Beleg der Wirksamkeit zu fordern. Ob und wann eine Zulassung für das Arzneimittel auf Antrag erfolgen kann, hängt entscheidend von positiven Ergebnissen bei der wissenschaftlichen Auswertung der Daten aus der klinischen Prüfung ab.

Die Bundesregierung nimmt auf die Bewertung von Arzneimitteln im Zulassungsverfahren durch das Bundesgesundheitsamt keinen Einfluß. Sie wird sich jedoch für eine schnelle Entscheidung über einen vorgelegten Zulassungsantrag von Deoxyspergualin einsetzen.

Der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer hat sich Ende des vergangenen Jahres in einem Gespräch mit Prof. Dr. Franke, Vertretern der Behring-Werke und des Bundesgesundheitsamtes persönlich über den Stand der Entwicklung des Arzneimittels informiert. Die Behring-Werke haben inzwischen das Bundesgesundheitsamt über den Stand der klinischen Prüfung unterrichtet.

74. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)

Üben Physiotherapeuten, wenn sie gegen freiwilliges Honorar Massagen verabreichen, unzulässig Heilkunde aus, und ist daher zur Verabreichung von Massagen an Selbstzahler durch den Physiotherapeuten eine Änderung der Heilmittelverordnung erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Unzulässige Ausübung der Heilkunde liegt vor, wenn der Betreffende, ohne Arzt zu sein oder ohne eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz zu haben, Tätigkeiten ohne Anordnung oder Verschreibung durch einen Arzt oder Heilpraktiker ausübt, die der Heilung oder Linderung von Krankheiten oder körperlichen Leiden dienen oder diesen Eindruck erwecken. Eine bloße Entspannungs- oder Wohlbefindlichkeitsmassage fällt nicht darunter und stellt insoweit keine unzulässige Ausübung der Heilkunde dar. Die Massage ist in diesem Falle kein „Heilmittel“ im Rechtssinne.

75. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Wie hoch ist die Gesamtsumme der von der deutschen Pharmaindustrie gezahlten Versicherungsbeiträge, die seit Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes am 1. Januar 1978 zur Regulierung von Schäden nach § 84 AMG an die Versicherungen gezahlt wurden, bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Summe ein (falls ihr genaue Zahlen nicht vorliegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Die Bundesregierung verfügt derzeit nicht über die notwendigen Informationen, um die in der Frage gewünschten Angaben mitteilen zu können. Eine entsprechende Anfrage bei der Versicherungswirtschaft wird dort z. Z. bearbeitet. Über die Ergebnisse der Recherche werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

76. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Wie hoch ist die Gesamtsumme der Entschädigungen, die von den Rückversicherern der deutschen Pharmaunternehmen an die Patienten in Deutschland gezahlt wurden, die durch kontaminierte Blutprodukte (Faktor-VIII-Präparate, PPSB usw.) mit HIV infiziert wurden, bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Summe ein (falls ihr genaue Zahlen nicht vorliegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Nach Mitteilung des HUK-Verbandes sind zum 31. Dezember 1992 von 1328 angemeldeten Ansprüchen 1239 durch individuell vereinbarte Entschädigungsleistungen abgewickelt worden. Der Gesamtaufwand wird mindestens 120 Mio. DM betragen und ist zu mehr als 100 Mio. DM bereits ausgezahlt worden.

77. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zahl der an Tuberkulose erkrankten Personen in der Bundesrepublik Deutschland zugenommen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Die amtliche Statistik läßt keinen allgemeinen Anstieg der Erkrankungen an Tuberkulose erkennen, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Erkrankungen an Tuberkulose
je 100 000 Einwohner

	1950	1960	1970	1980	1985	1989	1990	1991
Früheres Bundesgebiet	279,8 ¹⁾	126,5	79,5	42,1	27,8	20,2	19,6	18,8
Neue Länder und Berlin (Ost)	²⁾	135,8	60,4	24,3	18,6	17,1	15,2	11,5

¹⁾ Ohne die Länder Baden, Württemberg-Hohenzollern (einschließlich Lindau), Saarland.

²⁾ Wert nicht verfügbar.

78. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Wenn ja, wie sehen die aktuellen statistischen Erhebungen der letzten 50 Jahre aus?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Für 1943 (Gebietsstand vom 31. Dezember 1937) gibt das Statistische Bundesamt 195,8 Erkrankungen an Tuberkulose je 100 000 Einwohner an (1939 94,6). Für die Zeit von 1944 bis 1949 sind keine Zahlen verfügbar. Jedoch ist ein steiler Anstieg anzunehmen, da 1949 343,6 Fälle je 100 000 Einwohner für die Bundesrepublik Deutschland (ohne die Länder Baden, Württemberg-Hohenzollern [einschließlich Lindau], Saarland) zu verzeichnen waren. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 77.

79. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, das bereits aus dem Bewußtsein vieler Ärzte und Patienten verdrängte Krankheitsbild Tbc wieder verstärkt durch Vorsorgereihenuntersuchungen in Betrieben, Schulen und Kindergärten als feste Einrichtung zu installieren?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 14. Juli 1993**

Angesichts der epidemiologischen Daten und Analysen ergibt sich für die Bundesregierung derzeit kein Grund, an der Richtigkeit der Auffassung der zuständigen (obersten) Landesgesundheitsbehörden zu zweifeln, die die in der Frage genannten allgemeinen und undifferenzierten Reihenuntersuchungen als feste Institution in der gegebenen Situation für nicht zweckmäßig und nicht angemessen erachten.

Jedoch ist die Zahl der an Tuberkulose erkrankten Personen in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin sehr sorgfältig zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen in anderen Ländern. Die Bundesregierung steht insoweit in Kontakt mit übernationalen Organisationen, z. B. der Weltgesundheitsorganisation.

80. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Tatsache, daß die Thüringer Gesundheitsbehörden im Trinkwasser eine bis zu 40fache Überschreitung der Phenol-Grenzwerte festgestellt haben, und welche gesundheitlichen Schädigungen kann der tägliche Genuß des so belasteten Wassers insbesondere bei älteren Menschen, Kranken und Säuglingen hervorrufen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. Juli 1993**

Bei den Trinkwasseruntersuchungen im ostthüringischen Großraum Altenburg führten die Ergebnisse der angewandten unspezifischen Untersuchungsmethode zu einer Fehlinterpretation. Diese Methode kann neben Phenol auch andere organische Stoffe erfassen, so daß bei Überschreitung des Grenzwertes für Phenol (0,5 Mikrogramm pro Liter) weitergehende Untersuchungen notwendig sind.

Nachuntersuchungen durch das Bundesgesundheitsamt, ausgelöst durch entsprechende Anfragen des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit und der Landesarbeitsgruppe Trinkwasser bei der Fachkommission Soforthilfe Trinkwasser, konnten die früheren Ergebnisse nicht bestätigen. Deshalb hob das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt die vorsorgliche Trinkwasserwarnung im Raum Altenburg mit Datum 1. Juli 1993 wieder auf.

Zur möglichen gesundheitlichen Schädigung ist zu sagen, daß der oben genannte Grenzwert für Phenol aus organoleptischen Gründen so niedrig angesetzt worden ist. Nur dann ist eine ggf. erforderliche Desinfektion des Wassers durch Chlor möglich, ohne daß das Wasser durch sich bildende Chlorphenole aufgrund des Geruchs ungenießbar wird. Nach Einschätzung der amerikanischen Umweltbehörde EPA sind bei lebenslanger Aufnahme Phenolkonzentrationen bis zu 4 Milligramm pro Liter unbedenklich.

81. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Würde die Bundesregierung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten vom Genuß dieses belasteten Wassers abraten, und welche privaten Sofortmaßnahmen zur Wasserverbesserung können die betroffenen Bürger ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. Juli 1993**

Die Durchführung der Trinkwasserverordnung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Deshalb können auch nur die zuständigen Landesgesundheitsbehörden unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls vom Genuß eines belasteten Trinkwassers abraten und den Bürgern privat zu ergreifende Maßnahmen vorschlagen. Bei derartigen Entscheidungen wird üblicherweise das Bundesgesundheitsamt von dem betroffenen Bundesland eingeschaltet, so wie dies auch hier der Fall war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

82. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU) Welche Zuschüsse stellt der Bund bei einer Kommunalisierung der DB-Kursbuchstrecke 673 (Lautertalbahn) für welche Maßnahmen in Aussicht?
83. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU) Unter welchen Bedingungen werden diese Zuschüsse gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Juli 1993

Die Deutsche Bundesbahn (Bundesbahndirektion Saarbrücken) steht derzeit in Verhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften über die Abgabe der Strecke Kaiserslautern — Lauterecken — Grumbach (Lautertalbahn) in regionale Trägerschaft.

Die Deutsche Bundesbahn ist bereit, dem künftigen Betreiber eine sogenannte „Starthilfe“ zu gewähren. Diese einmalige Starthilfe setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- vermiedener Vorhaltungsaufwand,
- vermiedenes Betriebsdefizit einschließlich des Aufwandes für Umstellung auf Busbedienung.

Mit der Abgabe der Strecke in regionale Trägerschaft soll die Einstellung des Betriebes, die für die Deutsche Bundesbahn aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist, vermieden und der öffentliche Personennahverkehr auf der Schiene erhalten werden. Dementsprechend übernimmt der regionale Träger die volle verkehrliche, betriebliche und finanzielle Verantwortung für die Strecke.

Die von der DB gezahlte Starthilfe ist zweckgebunden für die betroffene Strecke einzusetzen. Eine Betriebseinstellung vor Ablauf bestimmter Fristen verpflichtet zur anteiligen Rückzahlung der Starthilfe.

84. Abgeordnete
Elke Ferner
(SPD) Gibt es nach dem Inkrafttreten der EG-Verordnung Nr. 1191/69 in der Fassung der EG-Verordnung 1893/91 neben der Bundesrepublik Deutschland, die von der Ausnahmemöglichkeit des Artikels 1 Abs. 1 zweiter Unterabsatz Gebrauch gemacht hat, weitere Mitgliedstaaten der EG, die von der Ausnahmemöglichkeit befristet oder unbefristet Gebrauch gemacht haben oder dies beabsichtigen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993**

Weder der EG-Kommission noch der Bundesregierung liegen Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang andere Mitgliedstaaten von der Ausnahmemöglichkeit des Artikels 1 Abs. 1 zweiter Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 1893/69 des Rates in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates Gebrauch gemacht haben oder dies beabsichtigen.

85. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung der EG-Kommission weitere Auskünfte über die Anwendung der EG-Verordnung Nr. 1191/69 in der Fassung der EG-Verordnung 1893/91 im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in den Mitgliedstaaten der EG vor, und welche sind dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993**

Der Kommission liegen zur Zeit keine Informationen über die Anwendung der Verordnung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in den Mitgliedstaaten vor.

Die Kommission hat die Absicht geäußert, im Laufe des Jahres 1994 einen Bericht über den Regelungsbereich der Verordnung insgesamt vorzulegen.

86. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn den Einsatz von Pilgersonderzügen für Schwerbehinderte nach Lourdes beenden und durch die Benutzung von normalen Liegewagen ersetzen will, und würde sich dadurch die Reisedauer für derartige Pilgerfahrten für den einzelnen Behinderten von fünf auf neun Tage erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993**

Nein. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist durchaus an einer weiteren Durchführung der Pilgersonderzüge nach Lourdes interessiert. Die Züge sollen sich auch künftig aus Liegewagen und den von den Französischen Eisenbahnen zur Verfügung gestellten Lazarettwagen für die Schwerstbehinderten zusammensetzen.

Allerdings ist eine spezielle Vorhaltung von Wagen nur für Pilgerverkehre aufgrund der geringen Einsatzhäufigkeit der Fahrzeuge – in 1993 lediglich 15 Züge – wirtschaftlich nicht vertretbar. Die DB will daher künftig diese Sonderzugverkehre in der Wochenmitte durchführen, da dann ausreichend Wagen zur Verfügung stehen, während am Wochenende wegen der stärkeren Nachfrage sämtliche Fahrzeuge in den regulären Zügen verkehren.

Die DB hat deshalb den Veranstaltern von Pilgerreisen angeboten, Hin- und Rückreise jeweils auf die Wochenmitte (Dienstag/Mittwoch/Donnerstag) zu legen. Die Reise würde dienstags beginnen, die Rückreise am Donnerstag der Folgewoche enden.

Um den Veranstaltern in einer Übergangsfrist die Möglichkeit zu geben, ihre Pilgerverkehre zeitlich neu zu disponieren, wird die DB 1994 nochmals ca. 15 Wagen speziell für diesen Verkehr bereitstellen.

87. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn schon in den letzten zwei Jahren Pilgerzüge von mangelhafter Qualität, mit defekten Toiletten, abgerissenen Waschbecken und kaputten Liegen bereitgestellt hat, und wie will die DB bejahendenfalls dem Verdacht begegnen, durch solche Qualitätsverschlechterungen der Pilgerzüge die behinderten Benutzer zu vergraulen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993

Die DB verwendet auch im Pilgerverkehr grundsätzlich Wagen, die dem im regulären Reisezugverkehr üblichen Standard entsprechen. Sie muß allerdings in nachfragestarken Zeiten – in die derzeit auch der Einsatz der Pilgerzüge fällt – auf Wagen ausländischer Eisenbahnverwaltungen und auch auf Reserven zurückgreifen, deren altersbedingte Ausstattung nicht der der neueren Fahrzeuge entspricht; dabei ist auch wesentlich, welche Wagen am Bedarfsort kurzfristig verfügbar sind. Schadhafte Wagen werden aber nicht eingesetzt.

88. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Gibt es angesichts der Zunahme der Luftverkehrsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba die Absicht, ein formelles Luftverkehrsabkommen zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 12. Juli 1993

Ein Luftverkehrsabkommen zwischen Kuba und Deutschland wurde am 13. Juli 1991 paraphiert. Die für den 23. Januar 1992 in Havanna vorgesehene Unterzeichnung wurde verschoben und erfolgte inzwischen am 18. Juni 1993 in Havanna. Der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes wird unverzüglich eingebracht werden.

89. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, angesichts der kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Langzeitstudie des Versicherungsverbandes HUK und der Polizei in Bayern, wonach 90 Prozent der Unfälle mit Radfahrereteiligung innerhalb geschlossener Ortschaften passieren, 60 Prozent davon beim Abbiegen, die Sicherheit von Fahrradfahrern zu verbessern, und unterstützt sie Forderungen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs, Radspuren und Radfahrstreifen auf den Straßen einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Juli 1993**

Gefährdungen ergeben sich für Radfahrer im innerörtlichen Straßenverkehr vornehmlich dort, wo sie mit Kraftfahrzeugen im Abbiege-/Geradeausverkehr aufeinandertreffen. Hier kann ihre Sicherheit durch geeignete bauliche Maßnahmen, zu denen neben der Anordnung von Radfahrwegen auch die Einrichtung von Radfahrerfurten und Radfahrstreifen auf der Fahrbahn gehören, verbessert werden. Auch verkehrslenkende Maßnahmen, beispielsweise die Anordnung einer speziell auf Radfahrer abgestimmten Lichtsignalsteuerung, kann in Betracht kommen. Für die Entscheidung, ob und welche Maßnahme konkret in Betracht kommt, sind immer einzelfallbezogen die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer sollten durch geeignete Überwachungsmaßnahmen begleitet werden.

Darüber hinaus sollen auch Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer beitragen – insbesondere indem auf die Gefahren für Fahrradfahrer aufmerksam gemacht wird. Der Bundesminister für Verkehr weist in seiner Broschüre „Sicherheits-Info Nr. 8, Fahrradfahren“ gezielt auf solche Gefahren hin.

- | | |
|--|---|
| 90. Abgeordneter
Johann
Paintner
(F.D.P.) | Wie viele Baumaßnahmen wurden bezüglich der B 15 – neu – schon begonnen, und bedeutet die Aufnahme des Projekts in den „Vordringlichen Bedarf“, daß die Maßnahmen in absehbarer Zeit realisiert werden? |
| 91. Abgeordneter
Johann
Paintner
(F.D.P.) | Wie ist der Planungsstand der Baumaßnahmen bei der B 15, und wer ist verantwortlich, daß der Ausbau der B 15 – neu – so lange verzögert wurde? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 12. Juli 1993**

Der zweibahnige Ausbau der B 15 - neu, Regensburg – Landshut – Rosenheim, ist im neuen Bedarfsplan im Abschnitt Saalhaupt (A 93) – Landshut (A 92) – Schwindegg (A 94) für den „Vordringlichen Bedarf“ vorgesehen. Der Restabschnitt bis Rosenheim (A 8) ist im „Weiteren Bedarf“ enthalten. Für die vordringlich eingestuften Abschnitte bestehen somit die Voraussetzungen für die Durchführung der planungsrechtlichen Vorbereitungen und – nach Vorliegen vollziehbarer Planfeststellungsbeschlüsse – entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel für einen Baubeginn.

Bisher konnten in noch keinem Teilabschnitt der B 15 - neu Baumaßnahmen durchgeführt werden, da sich ein Baubeginn wegen erheblicher planungsrechtlicher Schwierigkeiten vor Ort verzögert. In mehreren Abschnitten der B 15 - neu laufen die Planfeststellungsverfahren; für den Teilabschnitt der B 15 - neu – Ortsumgehung Vilsbiburg – liegt seit Ende 1991 der Planfeststellungsbeschluß vor, der jedoch beklagt ist.

92. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Kostenvolumen für geplante bzw. im Bau befindliche Rückbaumaßnahmen im Straßenbau bei Bund, Ländern und Gemeinden ein?
93. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) Inwieweit kann durch einen sofortigen Stopp solcher Rückbaumaßnahmen ein Beitrag zu den derzeitigen Sparanstrengungen bei allen Gebietskörperschaften geleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Juli 1993**

Rückbaumaßnahmen an Ortsdurchfahrten, die infolge des Baus einer Ortsumgehung nicht länger als Bundesstraße benötigt und in eine andere Straßenklasse (Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße) abgestuft werden, dürfen nicht mehr mit Bundesmitteln finanziert werden. In Fällen ohne Bau von Ortsumgehungen, in denen der Bund Baulastträger der Ortsdurchfahrten bleibt, können bauliche Maßnahmen auf Kosten des Bundes nur durchgeführt werden, wenn sie aus zwingenden Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs geboten sind. Hierauf wurden die obersten Straßenbaubehörden der Länder wiederholt hingewiesen und um strikte Beachtung gebeten. Bei dieser Ausgangslage ist kein Sparbeitrag aus Bundesmitteln erreichbar.

Über das Kostenvolumen für Rückbaumaßnahmen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Straßen in der Baulast der Länder oder der Kommunen, die – insbesondere soweit es sich um Gemeindestraßen handelt – auch städtebaulich motiviert sein können, liegen dem Bundesministerium für Verkehr keine Angaben vor.

94. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der im Jahr 1992 fertiggestellten „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ in bezug auf die Möglichkeit von konfliktfreien Ampelschaltungen (Rundumgrün; Verdoppelung der Grünphasen; Gelbphase für Fußgänger) zugunsten der Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr?
95. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus Untersuchungen der Bundesländer gewonnen (z. B. Nordrhein-Westfalen), die sich mit dem Thema der Sicherheit von Fußgängern an lichtzeichengeregelten Verkehrsknoten beschäftigen, und welche Handlungsempfehlungen aufgrund dieser Erkenntnisse hat sie den Verkehrsministern der Länder evtl. bereits erteilt bzw. wird sie diesen noch erteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993**

Die „Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)“ aus den Jahren 1977/1981 wurden auf der Grundlage der Erkenntnisse praktischer Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1992 grundlegend

überarbeitet. Auch anderweitig gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen der Praxis, unterstützt durch verkehrstechnische Untersuchungen und durch Ergebnisse verkehrswissenschaftlicher Forschungen, sind in die Neufassung der RiLSA eingeflossen. Erkenntnisse aus den Untersuchungen zu „Rundumgrün“, „Verdoppelung der Grünphase“, „Gelbphase für Fußgänger“ usw. und deren Bewertungen wurden verwertet. Die RiLSA entspricht somit dem heutigen Stand der Technik. Weitere Konsequenzen brauchen derzeit nicht gezogen zu werden.

Die RiLSA wurde im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr veröffentlicht und ihre Anwendung sowohl den Straßenverkehrsbehörden als auch den Straßenbaubehörden empfohlen. Den zuständigen Straßenverkehrsbehörden wurde nahegelegt, die Richtlinien verbindlich für ihre nachgeordneten Behörden einzuführen. Da die Durchführung der Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung, einschließlich vor allem auch der Einrichtung und des Betriebs von Lichtsignalanlagen, von den Bundesländern als „eigene Angelegenheit“ wahrgenommen wird, besteht für den Bundesminister für Verkehr über die Empfehlung hinaus keine rechtliche Einwirkungsmöglichkeit.

96. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzell
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern die Verkehrsminister der Länder in der Vergangenheit die Kommunen angewiesen haben, den Spielraum der StVO in bezug auf konfliktfreie Ampelschaltungen derart auszuschöpfen, daß die Sicherheitsbedürfnisse von Fußgängern verstärkt berücksichtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Verkehrsminister der Länder in der Vergangenheit die Kommunen angewiesen haben, den Spielraum der Straßenverkehrs-Ordnung in bezug auf konfliktfreie Ampelschaltungen weit oder eng auszuschöpfen. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen die Aktivitäten der Verkehrsminister der Länder in bezug auf die Durchführung der Regeln der RiLSA in der Bekanntmachung dieser Richtlinie selbst und einschlägiger Untersuchungen.

97. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzell
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Schiffe mit mehr als 4800 TEU (Containerstellplätzen) aus den größten Schiffbaunationen (Japan, Korea, Bundesrepublik Deutschland) bekannt, und wenn ja, in welchen Größenordnungen bewegen sich diese?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1993**

Informationen über derartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte liegen nicht vor. Im übrigen ist Deutschland, was Bau und Technologie dieser Schiffe angeht, weltweit führend. Bei den HDW (Howaldtswerke, Deutsche Werft) werden für die Amerikan President Line (APL) 4780 TEU fassende Containerschiffe gebaut. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen der 1988 für APL gelieferten Schiffe, die bereits 4350 TEU faßten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

98. Abgeordnete
**Thea
Bock**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, daß die Entsorgungskosten für Akkumulatoren und Knopf-batterien weitgehend über die Kommunen beziehungsweise die Gebührenzahler als Gesamtheit aufgebracht werden, und nicht über die Batterie-Käufer beziehungsweise Handel und Industrie im Sinne des Verursacherprinzips?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Verbraucher Rücknahme und Verwertung schon heute auf der Grundlage einer freiwillig eingegangenen Rücknahmepflicht der Batteriehersteller und -vertreiber beim Kauf mitbezahlt. Ihr ist allerdings auch bekannt, daß infolge mangelnder Kenntnis von Verbrauchern über die bestehenden Rückgabemöglichkeiten noch immer nicht hinreichendes Umweltbewußtsein sowie teilweise auch durch Nichterfüllung freiwillig eingegangener Rücknahmepflichten quecksilberhaltige Knopfzellen und Nickel-Cadmium-Akkumulatoren oft nicht zurückgegeben bzw. vom Handel nicht zurückgenommen werden und damit nicht in die Verwertung, sondern in die Hausmüllentsorgung gelangen. Dies ist zu bedauern. Der Verbraucher sollte die ihm seit 1988 eröffneten Rückgabemöglichkeiten auch nutzen und gebrauchte Knopfzellen oder Nickel-Cadmium-Akkumulatoren bei seinem Händler abgeben. Die Kommunen sollten ihrerseits ihre Bürger entsprechend informieren und motivieren. Eine weitere Belastung des Bürgers entfielen dann.

99. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in einem Gutachten des Landesgewerbeamts Bayern für das Umweltbundesamt zum Ausdruck kommende Auffassung, daß der Rücklauf gebrauchter Batterien zu niedrig ist, als daß über diesen Weg eine befriedigende Entsorgungsstrategie entwickelt werden könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von der Industrie aufgebauten Rücknahme- und Verwertungssysteme in ihrem Ansatz richtig sind. Es geht jetzt darum, die Rückgabe alter Batterien durch den Verbraucher effizienter zu gestalten. Das kann zunächst dadurch erreicht werden, daß der Handel stärker eingebunden wird: Die freiwillig eingegangenen Rücknahmepflichten sind künftig rechtlich verbindlich, ein Verstoß gegen diese Rücknahmepflichten kann nach Inkrafttreten der Batterieverordnung (voraussichtlich ab 1. Januar 1994) mit Bußgeldern bis zu 100 000 DM geahndet werden.

100. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Warum will die Bundesregierung laut Entwurf der Batterieverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kein Batteriepfand einführen, obwohl die einschlägige EG-Richtlinie die Befandung von Batterien ausdrücklich als Instrument zur geordneten Rückführung und Entsorgung bzw. Aufarbeitung vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß nach Artikel 7 der EG-Batterie-Richtlinie (91/157/EWG) auch Pfandregelungen vorgeschrieben werden können. Der Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für eine Batterieverordnung sieht u. a. dieses Instrument zunächst nicht vor, da bisher keine Anzeichen dafür sprechen, daß die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden EG-Staaten Pfandregelungen vorschreiben werden. Ein deutscher Alleingang in dieser Frage würde zu erheblichen Belastungen für Industrie, Handel und insbesondere für den Verbraucher führen. Darüber hinaus müßten zum Schutz vor Mißbrauch (Rückgabe von Batterien z. B. aus dem Ausland, für die kein Pfand bezahlt wurde) komplizierte Regelungen eingeführt werden, die wiederum der deutsche Verbraucher zusätzlich bezahlen müßte.

Bevor daher schon jetzt Pfandregelungen in Kraft gesetzt werden, sollte zunächst versucht werden, über eine gesetzliche Rücknahmepflicht – begleitet von einer gezielten Information des Verbrauchers durch Industrie, Handel, Bund, Länder und entsorgungspflichtige Körperschaften – einen befriedigenden hohen Rückfluß gebrauchter Batterien zu erreichen.

101. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung verhindert werden, daß Quecksilber über Knopfzellen bzw. Cadmium über Nickel-Cadmium-Akkumulatoren in steigenden Mengen in die Müllverbrennung gelangt oder deponiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich rund 491 Mio. Batterien und Akkumulatoren in Verkehr gebracht. Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien machen dabei mit 400 Mio. Stück pro Jahr die Hauptmenge aus; diese Batterien enthalten mittlerweile kein oder nur noch in Spuren Cadmium oder Quecksilber.

Auf Betreiben von Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer verpflichtete sich die Batterieindustrie bereits 1988 zur Reduzierung von Quecksilber und Cadmium in diesen Batterien und führte diese Maßnahme inzwischen ebenso erfolgreich durch wie die Kennzeichnung von quecksilberhaltigen Knopfzellen, Nickel-Cadmium-Akkumulatoren und Starterbatterien. Die Batterieindustrie verpflichtete sich außerdem zur Rücknahme und Verwertung der schwermetallhaltigen Batterien, für die sie ein Rücknahme- und Recyclingsystem aufbaute. Sie nimmt u. a. alle Knopfzellen und Nickel-Cadmium-Akkumulatoren zurück, die der Verbraucher beim Handel abgibt.

Zur Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahmen verpflichtete sich der Handel, der als Anlaufstelle für den Verbraucher fungieren muß, zur Annahme der Batterien. Dieses System brachte indessen nicht die erwarteten Rücklaufquoten für Knopfzellen und Akkumulatoren. Ausschlaggebend dafür war u. a., daß trotz intensiver Aufklärung durch Industrie und Handel der Laden „vor Ort“ oftmals nicht über seine Aufgabe informiert ist oder seine freiwillig übernommenen Pflichten nur unzureichend erfüllt.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß die von der deutschen Industrie eingegangenen Pflichten EG-weit verbindlich werden. Eine entsprechende EG-Batterierichtlinie wird in Kürze durch eine Rechtsverordnung nach § 14 Abfallgesetz umgesetzt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß damit die bisher nicht ausreichenden Rücknahmequoten deutlich angehoben werden. Durch die Batterieverordnung werden die bisher von Industrie und Handel freiwillig durchgeführten Maßnahmen zu einer gesetzlichen Pflicht.

Angesichts der bisher schon auf freiwilliger Basis erreichten Maßnahmen kann nicht davon gesprochen werden, daß Quecksilber über Knopfzellen bzw. Cadmium über Nickel-Cadmium-Akkumulatoren „in steigenden Mengen in die Müllverbrennung gelangt oder deponiert wird“. Für den größten Teil der Primärbatterien wurden die Schwermetalle Quecksilber und Cadmium bereits weitgehend eliminiert. Über die bisher freiwillige Rücknahme von Knopfzellen aller Art und Nickel-Cadmium-Akkumulatoren konnte der Eintrag in den Hausmüllpfad schon nachhaltig verringert werden. Diese Entwicklung wird über die künftige Batterieverordnung fortgesetzt.

102. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Feststellungen eines Gutachtens des Öko-Instituts Darmstadt, wonach das geplante Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Lubmin bei Greifswald den Bedarf für Abfälle aus den Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg um ein Vielfaches übersteigt, und treffen Vermutungen zu, daß in Lubmin darüber hinaus auch Abfälle aus anderen Kernkraftwerken gelagert werden können bzw. sollen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 13. Juli 1993

Ein Gutachten des Öko-Institutes Darmstadt zur Kapazität des geplanten Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in Lubmin bei Greifswald liegt bisher weder der Bundesregierung noch dem Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Deshalb ist eine Stellungnahme zu diesem Gutachten nicht möglich.

Der Antrag der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in Transport- und Lagerbehältern im Zwischenlager Nord ist auf einen Gesamtbestand an Schwermetall von maximal 650 mg beschränkt; die Gesamtmasse der in Lubmin und Greifswald lagernden Brennelemente beträgt ca. 614 mg. Daher stellt sich die Frage einer Mitbenutzung der Zwischenlagerkapazität durch andere Abfallverursacher nicht.

103. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wie hoch ist die finanzielle Hilfe für Umweltprojekte, die seit Beginn dieser Legislaturperiode aus dem Bundeshaushalt an die Länder Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion gezahlt wurde, und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Seit Beginn der 12. Legislaturperiode sind aus den Haushalten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums für Forschung und Technologie finanzielle Hilfen für Umweltprojekte in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion in Höhe von ca. 51,4 Mio. DM gezahlt worden.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden entsprechende Projekte vorwiegend aus Kapitel 1602 Titel 53208 – Beratung mittel- und osteuropäischer Staaten (einschl. NUS) für Maßnahmen in den Bereichen des Umweltschutzes und des Naturschutzes – und Kapitel 1602 Titel 89604 – Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen – finanziert.

Die genannte Summe verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

BMU

Investitionen insgesamt 38 584 275 DM

aufgeteilt auf

– Polen 659 275 DM
– Ukraine 17 250 000 DM
– Tschechische Republik 20 675 000 DM

Beratungsmaßnahmen

insgesamt 7 736 195 DM

– Albanien 123 000 DM
– Bulgarien 133 000 DM
– Estland 174 000 DM
– Georgien 83 000 DM
– Lettland 234 000 DM
– Litauen 146 000 DM
– Kroatien 120 000 DM
– Polen 308 000 DM
– Rumänien 103 000 DM
– Rußland 3 247 000 DM
– Slowakei 76 000 DM
– Tschechien 103 000 DM
– Ukraine 303 000 DM
– Ungarn 663 000 DM
– Weißrußland 248 000 DM
– nicht auf einzelnes Land
aufteilbar 1 672 195 DM

– BMZ insgesamt 683 500 DM

aufgeteilt auf

– Lettland 1 500 DM
– Ungarn 100 000 DM
– Georgien 96 000 DM

– Kirgistan	110 000 DM
– Usbekistan	376 000 DM
– BMFT insgesamt	4 366 900 DM
aufgeteilt auf	
– Rußland	3 326 900 DM
– Tschechische Republik	200 000 DM
– nicht auf ein Land aufteilbar	840 000 DM

104. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD) Welche Umweltprojekte wurden in welchen Ländern Osteuropas und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion seit Beginn dieser Legislaturperiode unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

In den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode eine Vielzahl von Umweltprojekten unterstützt. Nachfolgend sind die wichtigsten Projekte stichwortartig aufgeführt:

Ökologische Optimierung eines bestehenden Fernwärmesystems in Gleiwitz (Polen), Errichtung einer Kläranlage in Swinemunde (Polen), Ausrüstung der Kraftwerke Dobrotvor (Ukraine) und Prunerov I (Tschechien) mit einer Rauchgasreinigungsanlage, Umweltorientierte Landnutzungsplanung in der Baikalregion (Rußland), Verbesserung der Infrastruktur in Riga und Dangavpils (Lettland), Naturschutzbegleitungsprogramm in Ungarn, Untersuchungen der Schwermetallbelastung im Elbe-Verlauf (Tschechische Republik), Konzept zur ökologischen Sanierung der Oka (Rußland), Sicherung ozeanographischer Datenmassive (Rußland), Konzept zur Verbesserung der ökologischen Situation der Aral-See-Region (Rußland, Kasastan, Usbekistan), Entwicklung eines Diagnosemolches für Pipelinesysteme (Rußland), Systemoptimierung von Tagebauprojekten (Rußland).

105. Abgeordneter
Ulrich Klinkert
(CDU/CSU) Mit welchen Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind die Bürger in den alten Bundesländern im Mittel zur Zeit belastet?
106. Abgeordneter
Ulrich Klinkert
(CDU/CSU) Wie groß sind die lokalen Unterschiede bei der Gebühren- und Beitragsbelastung im Bereich der Abwasserbeseitigung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Flächendeckende Abgaben über die von den Bürgern in den alten Bundesländern aufzubringenden Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung liegen der Bundesregierung nicht vor. Beispielhaft seien die Gebührensätze in Bayern und Nordrhein-Westfalen genannt. So betrug

im April 1991 die durchschnittliche nach Einwohnerzahlen der Gemeinden gewichtete Abwassergebühr in Bayern 1,70 DM/m³ mit Maximalwerten von 4,50 DM/m³. In Nordrhein-Westfalen betrug im September 1992 die gewichtete durchschnittliche Gebühr 3,31 DM/m³ mit einem Maximalwert von 9,26 DM/m³.

Die starken Differenzen sind u. a. abhängig von den jeweiligen wasserwirtschaftlichen Verhältnissen und der damit notwendigen unterschiedlichen Abwasserbeseitigungsmaßnahmen, der Größe der Gemeinden sowie den Kalkulationsgrundlagen und der Art der Kostenverteilung (Beiträge, Gebühren).

107. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU)
- Welche Gebührenerhöhungen werden sich aus den Investitionen zur Einhaltung des Anhangs 1 Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift und der EG-Richtlinie 91/271/EWG (ohne notwendige Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Kanälen) in den alten Bundesländern ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993

Wie bereits in der Antwort auf die Fragen 105 und 106 ausgeführt, sind allgemeingültige Angaben über Gebührensätze und damit auch deren künftige Entwicklung nicht möglich. Unter Annahme, daß die zur Erreichung der Anforderungen des Anhangs 1 der Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift und der EG-Richtlinie 91/271/EWG notwendigen Gesamtinvestitionen von rd. 34,4 Mrd. DM für die Abwasserbehandlung auf das anrechnungsfähige Gesamtabwasseraufkommen in den alten Bundesländern von derzeit 4,3 Mrd. m³/a bezogen würde, wäre im Durchschnitt eine Gebührenerhöhung von 1 DM/m³ zu erwarten. In der Praxis sind jedoch, insbesondere in Abhängigkeit von dem bereits erreichten Stand der Abwasserbehandlung erhebliche Unterschiede nicht ausgeschlossen.

108. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU)
- Welche Beitrags- und Gebührensätze ergeben sich aus Investitionen im Bereich der Abwasserbehandlung in den neuen Bundesländern zur Erreichung der Umweltunion 2000?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993

Unter vergleichbaren Voraussetzungen wie bei der Antwort auf Frage 107 kommt es in den neuen Bundesländern aufgrund des erheblich höheren Nachholbedarfs zu einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung durch die ordnungsgemäße Abwasserbehandlung um 2,50 bis 3 DM/m³. Infolge der zum Teil völlig fehlenden Abwasserbehandlung können in den neuen Bundesländern auch größere Unterschiede in den jeweiligen Gebühren und Beiträgen auftreten.

109. Abgeordneter
Eckart
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gesetzgeberische Regelungen zu treffen, die einschneidende Maßnahmen zur Abfallvermeidung durchsetzen können?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 13. Juli 1993**

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen gesetzliche Rahmenbedingungen entwickelt, um die bestehenden Probleme der Abfallwirtschaft in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu lösen. Die Abfallvermeidung hat darin einen hohen Stellenwert; Vermeidung alleine ist jedoch nicht in der Lage, die Abfallprobleme einer Industriegesellschaft zu lösen, sondern sie muß durch weitere einschneidende Maßnahmen der Verwertung und der umweltverträglichen Entsorgung nichtverwertbarer Abfälle ergänzt werden.

Die Bundesregierung hat auch auf der Grundlage des geltenden Abfallrechts bereits entsprechende Maßnahmen getroffen oder in Vorbereitung.

In der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Siedlungsabfall) hatte die Bundesregierung auch einen Katalog von Abfallvermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen; leider hat der Bundesrat diese Maßnahmen ersatzlos gestrichen. Im Bereich produktbezogener Regelungen gemäß § 14 AbfG sind die Altölverordnung, die HKW(Halogenierte Kohlenwasserstoff)-Verordnung, die FCKW-Verordnung und die Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen in Kraft.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat über das Planungsstadium hinaus weitere Verordnungsentwürfe für folgende Produktbereiche vorgelegt: Altpapier, Altautos, Getränkemehrwegsysteme, Elektro/Elektronikschrott, Batterien, schadstoffhaltige Bauabfälle. Die jeweiligen Verordnungsentwürfe befinden sich gegenwärtig in der Abstimmung. Es ist davon auszugehen, daß auch durch diese Verordnungen wirkungsvolle Anreize zur Abfallvermeidung zum Tragen kommen. So sank z. B. als Auswirkung der Verpackungsverordnung der Inlandsabsatz von Verpackungen von 1991 auf 1992 um ca. 500 000 t.

Zur weiteren Information liegt ein schriftlicher Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die 40. UMK bei, der detailliert auf die einzelnen Verordnungsentwürfe eingeht.

110. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Fördermittel der alten Bundesländer für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in den letzten 30 Jahren, und wie wirken sich diese auf die Höhe der Gebühren und Beitragsbelastung der Bürger aus?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Angaben über Fördermittel von Bund und Ländern zur Abwasserbeseitigung in den alten Bundesländern liegen nur für die Jahre 1975 bis 1991 vor. In dieser Zeit wurden bei einer Investitionssumme von rd. 104 Mrd. DM insgesamt Zuschüsse in Höhe von rd. 26,5 Mrd. DM (ca. 25%) gewährt. Allgemeingültige Aussagen über die Auswirkungen dieser Fördermittel auf die Höhe der Gebühren und Beitragsbelastung der Bürger können nicht gemacht werden, da diese entscheidend von der Zuwendungsform (verbilligte oder zinslose Darlehen, verlorene Zuschüsse, Zinszuschüsse zu Fremddarlehen), die in den Ländern unterschiedlich ist, abhängt.

111. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Höhe der Beitrags- und Gebührenbelastung aus der Abwasserbeseitigung für die Bürger in den neuen Bundesländern im Interesse der Erreichung einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland in dem gleichen Rahmen wie in den alten Bundesländern zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kastner vom 28. Februar 1993 (Drucksache 12/4143).

112. Abgeordneter
Johannes Nitsch
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Investitionen in Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in den alten Bundesländern in den letzten 30 Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Auf die Antwort zu Frage 110 der Abgeordneten Maria Michalk wird verwiesen.

113. Abgeordneter
Johannes Nitsch
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die zusätzlichen Investitionen zur Einhaltung des Anhangs 1 zur Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift und der EG-Richtlinie 91/271/EWG (ohne notwendige Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Kanälen) in den alten Bundesländern sein?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Nach einer Erhebung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vom 16. Juni 1993 sind zur Einhaltung der Anforderungen des Anhangs 1 zur Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift und der EG-Richtlinie 91/271/EWG (ohne notwendige Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Kanälen) in den alten Bundesländern (ohne Berlin) insgesamt 34,4 Mrd. DM zu investieren.

114. Abgeordneter
Johannes Nitsch
(CDU/CSU)
- Welche Investitionen im Bereich der Abwasserbehandlung sind in den neuen Bundesländern zur Erreichung der Umweltunion 2000 erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Juli 1993**

Nach einer Erhebung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammen mit dem damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR aus dem

Jahr 1990 wurde zur Erreichung dieses Zieles von einer Investition im Kläranlagenbau in Höhe von rd. 30 Mrd. DM ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Kanalbau dürfte die aktualisierte Schätzung der Gesamtinvestitionen bei ca. 100 Mrd. DM liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

115. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die insgesamt 1700 auf dem Gebiet der Telekommunikation tätigen mittelständischen Firmen gegen wettbewerbsverzerrende Geschäftsgebaren der TELEKOM zu schützen, wie sie vom Bundesverband Telekommunikation kritisiert werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch vom 8. Juli 1993

Der VAF Bundesverband Telekommunikation wendet sich im wesentlichen dagegen, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM Verhaltensspielräume bzw. Ressourcen aus dem Monopolbereich in wettbewerbswidriger Weise auf ihren Wettbewerbsbereich überträgt.

Ein solches Verhalten der Deutschen Bundespost TELEKOM ist rechtlich nicht zulässig. Hierzu gibt es mehrere Regelungen, die verhindern sollen, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM Monopoleistungen ihrem Wettbewerbsbereich günstiger anbietet als Wettbewerbern. An erster Stelle dieser Regelungen ist der § 37 Abs. 4 Postverfassungsgesetz zu nennen.

In lediglich zwei (von 20) vom VAF Bundesverband Telekommunikation genannten Beispielfällen sind Unternehmen beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation in dieser Hinsicht vorstellig geworden. Dabei konnte in einem Fall der Deutschen Bundespost TELEKOM eine unzulässige Quersubventionierung nicht nachgewiesen werden; in dem anderen Fall führt das Bundesministerium für Post und Telekommunikation noch Untersuchungen durch.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM am 1. Januar 1993 ein Kostenrechnungssystem eingeführt hat, das eine kostenrechnerische Trennung von Monopol- und Wettbewerbsbereich schrittweise ermöglichen soll. Die vom VAF Bundesverband Telekommunikation geforderte gesellschaftsrechtliche Trennung ist bei der Postreform von 1989 nicht vorgesehen worden; die bestehenden Verbundvorteile sollen weiterhin ausgeschöpft werden.

Bei Wettbewerbsverzerrungen, die von den spezifischen Regelungen des Postverfassungsgesetzes nicht erfaßt werden, kommen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zur Anwendung. Letzteres ist bei den vom VAF Bundesverband Telekommunikation vorgetragenen Fällen überwiegend maßgebend (v. a. Werbeaussagen der Deutschen Bundespost TELEKOM). Hier steht den Wettbewerbern der ordentliche Gerichtsweg offen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

116. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Wie hat nach Auffassung der Bundesregierung die baurechtliche Beurteilung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, vor allem aus Windkraft und Wasserkraft, zu erfolgen, wenn ein bestimmter Teil der erzeugten Energie in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Juli 1993**

Die baurechtliche Zulässigkeit von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, vor allem aus Windkraft und Wasserkraft, beurteilt sich danach, ob die Anlagen in einem Gebiet mit Bebauungsplan, in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder im Außenbereich errichtet werden sollen.

In Gebieten mit Bebauungsplänen sind deren Festsetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben maßgebend (§ 30 Abs. 1 BauGB). Auf der Grundlage eines Bebauungsplans sind z. B. Windenergieanlagen zulässig, wenn der Bebauungsplan Flächen für solche Anlagen als Sondergebiet festsetzt. In anderen Fällen, d. h. bei in Bebauungsplänen ausgewiesenen Baugebieten, kann eine Windenergieanlage im Einzelfall auch ohne ausdrückliche Festsetzung als untergeordnete Nebenanlage im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zugelassen werden, wenn sie z. B. einem Wohngebäude zugeordnet ist oder eine Anlage im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO darstellt, die der Versorgung des Baugebiets mit Elektrizität dient. Grenzen für ihre Genehmigungsfähigkeit im Einzelfall können sich – wie bei anderen Vorhaben auch – aus einer Unverträglichkeit mit einer benachbarten, schutzwürdigen Nutzung, wie z. B. dem Wohnen, ergeben (§ 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO).

Im nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB) kann eine Windenergieanlage als untergeordnete Nebenanlage z. B. zu einem Wohngebäude im Einzelfall grundsätzlich unter den gleichen Voraussetzungen zulässig sein, wie in Gebieten mit Bebauungsplan (s. o.). Die auch für andere Vorhaben geltenden allgemeinen Grundsätze (z. B. keine Beeinträchtigung der Eigenart des Gebiets, Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Nutzungen in der Nachbarschaft) können im Einzelfall die Zulässigkeit auch einer Windenergieanlage beschränken oder ausschließen.

Im Außenbereich (§ 35 BauGB) bestehen für Windenergieanlagen weitreichende Genehmigungsmöglichkeiten. Eine ausdrückliche Privilegierung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien ist in § 35 Abs. 1 BauGB zwar nicht vorgesehen. Wie das Bundesverwaltungsgericht jedoch entschieden hat, können Windenergieanlagen von der Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe nach Nummer 1 mit umfaßt werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Februar 1983 – 4 C 19.81 – ZfBR 1983, 196). Eine Windenergieanlage „dient“ der privilegierten Hauptnutzung oder ist für sie „erforderlich“, wenn für die Hauptnutzung eine Energieversorgung erforderlich ist. Die Windkraftanlage nimmt an der Privilegierung der Hauptnutzung insbesondere dann teil, wenn sie die Anforderungen einer untergeordneten Nebenanlage im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO erfüllt.

Andere Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienen, sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert; dies setzt voraus, daß sie nicht nur der privaten Versorgung, sondern in einem nennenswerten Umfang auch der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt, daß der Begriff der öffentlichen Versorgung im selben Sinne zu verstehen ist, wie ihn das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verwendet (BVerwGE 67, S. 33, 35). Nach § 2 Abs. 2 EnWG liegt eine öffentliche Energieversorgung vor, wenn mit der Anlage ohne Rücksicht auf die Eigentumsform und die Eigentumsverhältnisse des Anlagenbetreibers nicht nur der Eigenbedarf gedeckt, sondern auch eine Versorgung Dritter erfolgen soll. Dabei genügt es, wenn nur ein anderer mit Elektrizität versorgt wird. Anlagen, die allein den Eigenbedarf eines Privaten decken sollen, sind damit nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert. Wird aber ein anderer, etwa ein Nachbar, mit dem erzeugten Strom beliefert, so greift die Privilegierung ein.

Das gleiche gilt für die Betreiber, die in erster Linie Eigenversorgung betreiben und lediglich den Überschußstrom an Dritte, etwa Nachbarn oder das öffentliche Netz, abgeben wollen. Hier liegt das primäre Ziel zwar auf der Eigenversorgung, aber auch die sekundäre Absicht, den Überschuß an einen Dritten abzugeben, genügt für die Eigenschaft der öffentlichen Versorgung.

Nach § 2 des Energieeinspeisungsgesetzes vom 7. Dezember 1990 sind die öffentlichen Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten.

Eine solche Privilegierung bedeutet aber nicht, daß Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich genehmigt werden müssen. Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vorhabens im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB ist neben der Privilegierung und der gesicherten Erschließung, daß öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Diese öffentlichen Belange sind beispielhaft in § 35 Abs. 3 BauGB aufgezählt. Obwohl dem privilegierten Vorhaben bei der Abwägung zwischen dem Vorhaben und den öffentlichen Belangen ein besonderes Gewicht zukommt, ist es im Einzelfall doch möglich, daß ein öffentlicher Belang gegenüber einem privilegierten Vorhaben höher zu gewichten ist. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn der Flächennutzungsplan Darstellungen für sog. „Windkraftparks“ enthält und damit zugleich zum Ausdruck bringt, daß Anlagen außerhalb dieser Standorte nicht der planerischen Konzeption der Gemeinde entsprechen. Auch ist zu beachten, daß auf Windkraftanlagen im Außenbereich die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entsprechend § 8 BNatSchG Anwendung findet, die u. a. dem Schutz des Landschaftsbildes dient und in § 8 Abs. 3 BNatSchG einen eigenständigen Abwägungstatbestand enthält.

117. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Privilegierung solcher Anlagen nach § 35 Baugesetzbuch faktisch gegeben ist, auch wenn die Privilegierung die Notwendigkeit des Abwägens mit anderen öffentlichen Belangen nicht entbehrlich macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 8. Juli 1993

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung mit den Maßgaben der Ausführungen zu Frage 116.

118. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts offenbar vorhandener Rechtsunsicherheiten bereit, den Bundesländern, in denen es oft zu langwierigen Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen für die Produktion umweltfreundlicher, regenerativer Energien kommt, ihre Auffassung über die baurechtliche Beurteilung solcher Anlagen mitzuteilen, um so dem auch mit dem Stromeinspeisungsgesetz zum Ausdruck gebrachten politischen Willen Nachdruck zu verleihen, regenerative Energien weiterzuentwickeln und evtl. vorhandene Reserven auszuschöpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 8. Juli 1993

Die in der Antwort zu Frage 116 dargelegten Grundsätze haben einige Länder in Richtlinien über die Aufstellung und das Betreiben von Windkraftanlagen aufgegriffen. Das Thema soll aber in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU) erneut erörtert werden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen (Artikel 83 GG).

119. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Auf welche verbindliche Vereinbarung zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bund im Rahmen der sogenannten Solidarpaktgespräche stützt die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ihre Aussage, die Ministerpräsidenten hätten sich „verpflichtet, den geplanten Förderrahmen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau im Westen wie geplant zu akzeptieren und die eigenen Anstrengungen entsprechend auszuweiten“, und in welchem von allen Beteiligten gebilligten Dokument ist diese Vereinbarung niedergelegt?

Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling vom 12. Juli 1993

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden zum Solidarpakt hat der Bund im Bereich des Wohnungswesens erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die neuen Länder übernommen, die in den nächsten Jahren zu erfüllen sind. Zwischen den Beteiligten bestand Einvernehmen, daß für eine Ausweitung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den alten Ländern – wie zuletzt mit dem wohnungspolitischen Programm der Bundesregierung 1991 für die Jahre 1992 bis 1994 beschlossen – derzeit kein Spielraum besteht. Vielmehr sind die alten Länder im Rahmen ihrer originären Aufgaben gefordert, für die Wohnungsbauförderung verstärkt eigene Mittel einzusetzen.

Diese Erwartung ist in die veröffentlichte Presseinformation zu den Ergebnissen der Solidarpaktverhandlungen nicht aufgenommen worden, weil diese ausschließlich die für die neuen Länder beschlossenen neuen Leistungen und Regelungen des Solidarpakts und die hierfür notwendigen konkreten Einsparungen und Umschichtungen aufführen sollte.

120. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gegebene Interpretation der Ergebnisse der Solidarpaktsgespräche bezüglich der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den westlichen Ländern, und schließt die Bundesregierung damit definitiv aus, daß die im Bundesfinanzplan 1992 bis 1996 vorgesehene Kürzung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau-West von derzeit 2,7 Mrd. DM auf lediglich 1,8 Mrd. DM im Jahr 1995 rückgängig gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 12. Juli 1993**

Zum ersten Teil der Frage ist auf die Antwort zu Frage 119 zu verweisen.

Im laufenden Jahr 1993 stellt der Bund den alten Ländern für den sozialen Wohnungsbau Finanzhilfen in Höhe von 2,7 Mrd. DM bereit. Für 1994 sehen die mittelfristige Finanzplanung und der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1994, über den die Bundesregierung am 13. Juli 1993 beschließen wird, einen Verpflichtungsrahmen von 2,46 Mrd. DM vor. Für 1995 sollen gemäß der mittelfristigen Finanzplanung – nach Auslaufen des dreijährigen Sonderprogramms zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage – 1,76 Mrd. DM bereitgestellt werden. Die Entscheidungen über die künftige Höhe der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den jeweiligen Jahren trifft der Haushaltsgesetzgeber.

121. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die von einer privaten Initiative am Reichstag aufgestellten Gedenkkreuze für Maueropfer, die sich links vom Reichstagsgebäude Richtung Spree befinden, aufgrund der Errichtung von Parkplätzen bzw. Parktaschen beseitigt werden sollen?
122. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Trifft es zu, daß Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer dafür einen Platz am Deutschen Dom vorgesehen hat, womit die private Initiative nicht einverstanden ist, und gibt es Möglichkeiten, die Gedenkkreuze an diesem historisch bedeutsamen Ort in neuer Anordnung aufzustellen, so daß zum einen die vorgesehenen Parktaschen errichtet und zum anderen die Gedenkkreuze an diesem Ort erhalten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 9. Juli 1993**

Überlegungen, Parktaschen am Reichstagsgebäude an der Stelle zu errichten, an der die Kreuze für die Maueropfer stehen, sind der Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer nicht bekannt. Sie hält aber eine würdige dauerhafte Anordnung der Kreuze an diesem Ort für wünschenswert und notwendig.

123. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung wann konkret tun, um – wie von ihr nunmehr endlich angestrebt – zeitaufwendige und in den letzten Jahren immer überbürokratisierter gewordene Baugenehmigungsverfahren für Ein- und Zweifamilienhäuser im Bereich schon genehmigter Baugebiete völlig abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 8. Juli 1993

Die Regelung der Baugenehmigungsverfahren gehört zum Bauordnungsrecht, also zum Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis der Länder. Die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Bundesländer aufgefordert, dem Beispiel Baden-Württembergs zu folgen und die Baugenehmigungspflicht für Wohngebäude geringerer Höhe im Bereich von Bebauungsplänen aufzuheben. Bayern ist bereits in Überlegungen zu einer entsprechenden Maßnahme eingetreten. Auch die anderen Länder novellieren zur Zeit ihre Landesbauordnungen. Die Bundesregierung wirbt dafür, daß sich der Gedanke auch in anderen Ländern durchsetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

124. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, daß es in einem Schreiben der Koordinierungs- und Aufbauinitiative für die Forschung in den neuen Ländern e. V. (KAI) vom 4. Mai 1993 an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Herrn Retzlaff, u. a. heißt „Wird die Fortführung von ABM in veränderter Form beschlossen, kann von einer Förderbereitschaft des BMFT ausgegangen werden“, frage ich die Bundesregierung, was bedeutet der Terminus „veränderter Form“, und sind Maßnahmen nach § 249h AFG eingeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 9. Juli 1993

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) ist auch weiterhin bemüht, im Rahmen einer Überbrückungshilfe FuE-Ergänzungsmittel für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften in den Fällen bereitzustellen, in denen eine ABM-Bewilligung/Verlängerung sonst scheitern würde. An dieser Bereitschaft hat sich nichts geändert.

Nachdem zwischenzeitlich der Eindruck entstanden war, daß seit einem Jahr laufende ABM häufiger nicht um ein zweites Jahr verlängert werden könnten, weil der Arbeitsverwaltung dazu die Mittel fehlten, ist auch geprüft worden, ob eine generelle Ausdehnung der FuE-Ergänzungsförderung u. a. auf Maßnahmen möglich ist, die von der Arbeitsverwaltung

nach § 249h AFG bezuschußt werden. In diesem Zusammenhang ist die von Ihnen zitierte Äußerung von KAI e. V. zu sehen.

Im Ergebnis dieser Überlegungen ist das BMFT in der Tat grundsätzlich bereit, auch Forschungsmaßnahmen im Rahmen von § 249h AFG – praktisch kommen dabei z. Z. ausschließlich Umweltforschungsprojekte in Betracht – im Wege der Projektförderung zu unterstützen, wo dies fachlich vertretbar und finanziell realisierbar erscheint. Angesichts der im Vergleich zu ABM erheblich längeren Laufzeit von Maßnahmen nach § 249h AFG muß diese Prüfung allerdings in dem für BMFT-Projekte üblichen Verfahren und in Abwägung gegen andere den zuständigen Fachreferenten vorliegende Anträge erfolgen.

Ich hoffe, daß diese Verbindung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dazu beitragen wird, die Breitenwirksamkeit von Forschungsförderungsmaßnahmen zu erhöhen.

125. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie viele Arbeitsverträge wurden mit Personen des WIP-HEP-Programms bis Ende Mai 1993 abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 9. Juli 1993

Bis Ende Mai 1993 haben 210 Personen, die im Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) im Rahmen des Hochschul-Erneuerungsprogramms (HEP) gefördert werden, einen Arbeitsvertrag mit einer Hochschule abgeschlossen.

Daneben bleibt festzuhalten – so die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrer Sitzung am 28. Juni 1993 –, daß nach derzeitigem Stand bereits für rund 60% der Geförderten, die eine Integration in eine Hochschule anstreben, das positive Votum einer Hochschule/Fachhochschule vorliegt. Die Integrationsfrist läuft noch bis 31. Dezember 1993.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

126. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie hoch sind die für die Jahre 1993 und 1994 vorgesehenen Mittel, die die Bundesregierung für die Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea vorgesehen hat?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 15. Juli 1993

Die Bundesregierung hat bereits vor der staatlichen Selbständigkeit Eritreas die bilaterale Zusammenarbeit aufgenommen (neben Soforthilfe/Ernährungssicherung mit 6,6 Mio. DM für Rehabilitierungsmaßnahmen

für den Hafen Massawa 1991, 18,7 Mio. DM Nahrungsmittelhilfe, 6,3 Mio. DM Ernährungssicherungsprogramm Südwest-Eritrea 1992 erfolgte 1992 u. a. auch die Vereinbarung eines Fachkräfteprogramms für Rückkehrer aus Deutschland/12,0 Mio. DM). 1993 stehen Eritrea 10 Mio. DM für Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) und 29,25 Mio. DM für Technische Zusammenarbeit (TZ) zur Verfügung. Für 1994 sind – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Parlament – 15,0 Mio. DM FZ und 22,15 Mio. DM TZ vorgesehen (s. jeweils Antwort zu Frage 127).

127. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD) Für welche entwicklungspolitischen Vorhaben (getrennt nach Technischer Zusammenarbeit und Finanzieller Zusammenarbeit) sollen diese Mittel in Eritrea eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 15. Juli 1993

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind für folgende Vorhaben geplant:

1993

1. Finanzielle Zusammenarbeit (10 Mio. DM)
 - 8,0 Mio. DM – für die Kofinanzierung des Weltbankprogramms zur Förderung der Privatindustrie/Importprogramm
 - 2,0 Mio. DM – für einen Studien- und Expertenfonds zur Identifizierung und Prüfung neuer Projekte
2. Technische Zusammenarbeit (39,45 Mio. DM)
 - 5,0 Mio. DM (im engeren Sinne):
 - davon 2,0 Mio. DM – für Reintegration von demobilisierten EPLF-Kämpfern und -Kämpferinnen
 - 2,5 Mio. DM – Beratung/Ausbildung des Hafenmanagements/Massawa
 - 0,5 Mio. DM – Studien- und Fachkräftefonds
 - 1,5 Mio. DM (TZ-Reserve) – Berater im Department of Economic Development and Cooperation
 - 1,75 Mio. DM (TZ-Reserve) – Aufbau einer Eritrean Development Agency (EDA)
 - 5,0 Mio. DM (Flüchtlingsreserve) – Rehabilitierung des Wassersektors (Mentefera, Barentu, Tesseney) und für EDA
 - 11,0 Mio. DM (Flüchtlingsvorhaben) – Otto-Benecke-Stiftung/Flüchtlingseingliederung
 - 15,2 Mio. DM (Nahrungsmittel-Reserve) – Ernährungssicherungsprojekt

1994

1. Finanzielle Zusammenarbeit (geplant 15,0 Mio. DM)
 - 10 Mio. DM Rehabilitierung der Wasserversorgung Massawa
 - 5,0 Mio. DM Strukturhilfe

2. Technische Zusammenarbeit (geplant 22,15 Mio. DM)
- 5,0 Mio. DM (im engeren Sinne)
 - davon: 2,5 Mio. DM – Berufsbildung, incl. Ex-Soldaten
 - 1,0 Mio. DM – Berater im Landwirtschaftsministerium (Aufstockung)
 - 1,5 Mio. DM – Berater im Department of Economic Development and Cooperation (Aufstockung)
 - 9,0 Mio. DM – Fachkräfteprogramm/Rückkehrer
 - 3,15 Mio. DM – Flüchtlingseingliederung/
Otto-Benecke-Stiftung
 - 5,0 Mio. DM – Ernährungssicherungsprojekt.

128. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD) Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, die ursprünglich für ein Jahr für die Technische Zusammenarbeit mit Eritrea vorgesehenen Mittel auf zwei Jahre zu strecken?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 15. Juli 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die für ein Jahr vorgesehenen Mittel für Eritrea jeweils auf zwei Jahre zu strecken.

129. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD) Warum ist die Bundesrepublik Deutschland in Asmara nicht mit einer Botschaft vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 15. Juli 1993**

Leider ist es der Bundesregierung bei der finanziellen Situation, die das Auswärtige Amt schon zur Herabstufung einiger anderer Botschaften gezwungen hat (darunter im Tschad, in Brunei und Papua-Neuguinea) nicht möglich, eine eigene Vertretung in Asmara zu errichten.

Es ist beabsichtigt, den Botschafter in Addis Abeba doppelzuakkreditieren. Damit haben sich die Eritrer ausdrücklich einverstanden erklärt.

Um die zu erwartende Mehrarbeit bewältigen zu können, wird die Botschaft Addis Abeba personell verstärkt.

Bonn, den 16. Juli 1993